

# PROZESS

gegen

Ronald Augustin

## Dokumente

- Vernichtungshaft gegen Ronald Augustin
- Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF
- Prozesse gegen die RAF  
Schauprozesse gegen revolutionäre Politik

erausg.: Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD  
2 Hamburg 60 Alsterdorferstr. 85  
Tel. 5116171 Di, Do 16-18 Uhr

Preis: 1,50 DM

## INHALT:

<u>Vorwort: Prozesse gegen die RAF -</u>	
Schauprozesse gegen revolutionäre Politik	3
<u>Vernichtungshaft gegen Ronald Augustin</u>	5
Antrag auf Aufhebung des Fliegengitters	6
Verteidigerbesuche hinter Panzerglas	8
<u>Toter Trakt Hannover</u>	10
Verfügung: "Strenge Einzelhaft"	11
<u>Protestkampagne gegen den Toten Trakt</u>	15
Geräuschisolation bestätigt	18
Abschaffung des Glaskastens	19
Dokumentation des Justizministeriums	20
Protestgottesdienst	21
Proteste in Holland	23
Untersuchungskommission	24
<u>Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF</u>	
Hungerstreikerklärung	27
<u>Maßnahmen zur Brechung des Hungerstreiks</u>	29
Strafanzeige wegen Körperverletzung	30
Einstellung des Verfahrens	33
Trinkwasserentzug	34
Antrag auf ausreichende Trinkwassergabe	36
Beschluss dazu	38
Teach-in Beitrag zu Hungerstreik	39
<u>Mord an Holger Meins</u>	42
Aktionen zur Unterstützung des Hungerstreiks aus dem Ausland	45
Psychologische Kriegführung	47
<u>Durststreik der Gefangenen aus der RAF</u>	50
Beendigung des Durst- und Hungerstreiks	51
<u>Prozesse gegen die RAF - Schauprozesse gegen revolutionäre Pol:</u>	
	53
Besonderer Gerichtsort	54
Sondergerichtsgebäude	55
Richterlicher Beschluss dazu	56
<u>Die Prozesse als Fortsetzung der Vernichtungshaft</u>	58

# PROZESSE GEGEN DIE RAF

## Schauprozesse gegen revolutionäre Politik

### DER PROZESS GEGEN RONALD AUGUSTIN

Heute

Am 18. 2. 1975 beginnt in Bückeburg der prozeß gegen den gefangenen aus der RAF Ronald Augustin. zum ersten male seit der NS-Zeit wird damit ein prozeß im knast und nicht in einem justizgebäude stattfinden. hierfür ist extra ein anbau errichtet worden, der wie eine festung von der polizei bewacht wird. schon vom äußerlichen her ist deutlich, wer herr dieses prozesses ist: nicht die justiz, sondern die polizei.

die für dieses jahr geplanten prozesse gegen die RAF, wie der in Bückeburg und das verfahren in Stuttgart, sind ebenso wie die Isolationshaft, der die gefangenen aus der RAF seit jahren unterworfen sind, teile einer strategie der staatsschutzabteilung des bundeskriminalamtes (BKA). ziel dieser strategie ist es, die RAF zu vernichten: die kämpfer zu zerbrechen und den bewaffneten kampf als unmöglich und sinnlos darzustellen. die prozesse werden nach der absicht der staatsschutzbehörden die bühne sein, auf der die gefangenen als gebrochene kämpfer präsentiert werden sollen, um - angesichts der demonstrierten macht des imperialistischen staates - die aktionen und die strategie der RAF als eine einmalige, endgültig der vergangenheit angehörende episode erscheinen zu lassen. gefügte angeklagte sollen es der justiz ermöglichen, die maske der rechtsstaatlichkeit zu wahren.

diese strategie sieht im einzelnen so aus:

- alle gefangenen aus der RAF werden von beginn der gefangenschaft an isoliert, von jedem kontakt zu anderen gefangenen und nach draußen abgeschnitten;
- Ronald Augustin war mehr als 6 monate im toten trakt des gefängnisses Hannover. in diesem extra für politische gefangene eingerichteten gebäudeteil wird die isolation dadurch verschärft, daß der gefangene keine menschlichen laute hört.
- während des hungerstreiks der gefangenen aus der RAF gegen die vernichtungshaft wurde Augustin auf veranlassung von ministerialdirigent Berlitz (Justizministerium Hannover) 3 tage lang das wasser entzogen, um ihn zur aufgabe des hungerstreiks zu zwingen.
- die vorbereitung auf den prozeß wurde dadurch sabotiert, daß den verteidigern die akten zuerst unvollständig, schließlich erst kurz vor prozeßbeginn ausgehändigt wurden.
- durch sondergesetz wurden die gefangenen aus der RAF in ihrem recht auf verteidigung drastisch eingeschränkt.
- die errichtung eines sondergebäudes als prozeßort, das wie eine festung von bewaffneten polizisten umlagert wird, soll die macht dieses staates demonstrieren soll suggerieren, daß die gefangenen aus der RAF eine gefahr sind, vor der die bevölkerung geschützt werden muß.

der hunger- und durststreik der gefangenen aus der RAF war kampf gegen diese vernichtungsstrategie. die gefangenen konnten zwar die aufhebung der isolation nicht durchsetzen, aber ihr kampf hat die vernichtungspraxis der staatsschutzbehörden offengelegt. der hungerstreik hat gezeigt, daß die gefangenen aus der RAF auch im gefängnis den kampf nicht aufgeben. um ihren widerstand zu brechen, müssen die staatsschutzbehörden sie offen vernichten, wie sie dies bei Holger Meins getan haben. schon jetzt ist klar, daß sie ihr ziel, die gefangenen in den prozessen als gebrochene kämpfer zu präsentieren, nicht erreicht haben.

Landgericht Osnabrück

13 Js 754/74 (S/74)

# Vernichtungshaft

In der Strafsache

gegen Ronald Augustin,  
geb. am 20. 11. 1949 in Amsterdam,  
z. Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft in der  
JVA Lingen I

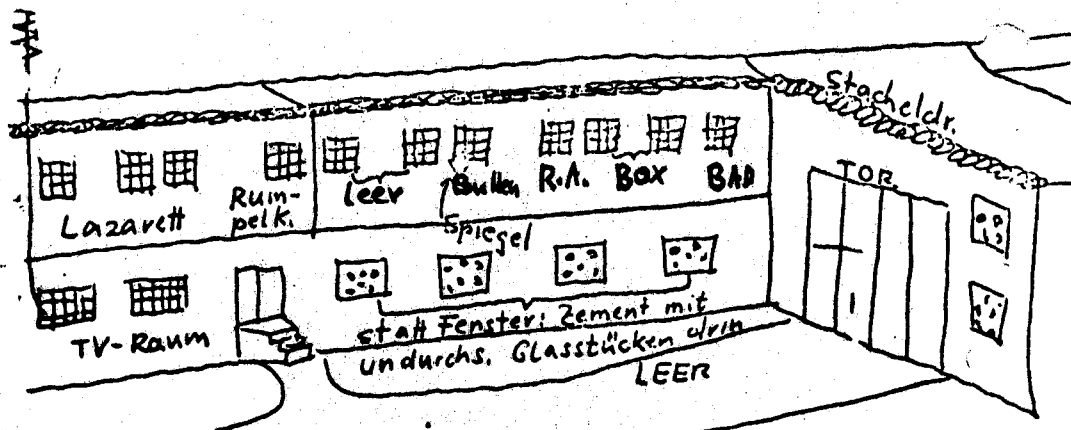
wird die Fortdauer der Untersuchungshaft für  
notwendig gehalten (§ 122 StPO)

Osnabrück, den 18. Oktober 1974  
Landgericht - Strafhammer II

Hornig  
Vors. Richter

Kuhlemann  
Richter am LG

Englich  
Richter am LG



Aufgefertigt

*Riedel*

Justizangestellte als Urkunds-  
beamter der Geschäftsstelle

Ronald Augustin, der am 24.7.1973 verhaftet wurde, war von Beginn der Haft an einer Sonderbehandlung in der Sonderbehandlung unterworfen. Neben der Vernichtungshaft, der alle Gefangenen aus der RAF ausgesetzt werden, wurde diese durch weitere Maßnahmen verschärft.

So wurde ihm nach seiner Verhaftung 8 Tage lang nicht erlaubt, einen Anwalt zu informieren, dann wurde er von einem Knast zum anderen gebracht und über seinen Aufenthaltsort falsch informiert, um ihn zu desorientieren. Zu diesem Zweck wurde ihm auch über fast 3 Monate die Brille weggenommen.

Vom 8.8.1973 bis 24.10.1973 war er dann im Knast Wittlich. Dort wurde am 2.9.1973 bei seinem Hofgang von einem der Bewacher, die mit entschulten MPs herumlaufen, ein Probeschuß abgegeben - eine sehr deutliche Erklärung der Vernichtungsabsicht gegen ihn.

In Stuttgart-Stammheim hat man ihn nicht nur von Kontakten zu anderen Gefangenen, sondern auch von Licht und Luft weitgehend abgeschnitten. Statt des Hofgangs wurde er in einem Dachkäfing herumgeführt: oben und unten Beton, an allen vier Seiten Betonwände mit Sichtblenden ins Leere. In 1,50 m Abstand von den Betonwänden ist ringsum vom Boden bis zur Decke Maschendraht gespannt.

Gleichzeitig wurde vor seinem Fenster ein Gitter angebracht, dessen Löcher nur 1 Millimeter groß waren und kaum Licht und Luft hindurchließen.

Rechtsanwalt Croissant beantragte die Abschaffung dieses Gitters:

An den  
Bundesgerichtshof  
- Ermittlungsrichter -

7500 Karlsruhe

- 1 BJs 6/71 -

In dem Ermittlungsverfahren gegen  
Ronald A u g u s t i n

wegen des Verdachts nach § 129 StGB  
stellen wir den Antrag,

gemäß § 119 Abs. 6/Abs. 3 StPO anzuordnen, das am 11.1.1974 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim an der Fensteröffnung der Zelle unseres Mandanten angebrachte Fliegengitter zu entfernen.

Begründung:

I

Das Fenster der Zelle unseres Mandanten besteht aus verstärkten Mattglasscheiben (Panzerglas). Die Fensteröffnung ist neben einer doppelten Reihe von Gitterstäben auf der Innenseite noch mit einem Drahtrost versehen. Auf der Außenseite befand sich seit der Einlieferung unseres Mandanten sogenanntes Fliegengitter. Die Anbringung eines solchen Fliegengitters, das dem Häftling zusätzlich Licht und Luft wegnimmt, ist mit den Geboten des Artikels 104 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes und des Artikels 3 der Menschen

rechtskonvention unvereinbar.

Unser Mandant hat das Fliegengitter, eine der beschämendsten "Vorkehrungen" in Gefängnissen, alsbald nach der Einlieferung in die ihm zugewiesene Zelle beseitigt.

## II

Am 11.1.1974 hat die Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim die Fensteröffnung der Zelle unseres Mandanten mit einem neuen und weitaus stärkeren Fliegengitter versehen. Dieses Fliegengitter zeichnet sich dadurch aus, daß es kaum noch Licht und Luft durchläßt. Die Maschen dieses Fliegengitters sind nur etwa ein Millimeter groß

Selbst wenn die Sonne auf das Zellenfenster unseres Mandanten scheint, bleibt seine Zelle noch so dunkel, daß er künstliches Licht benutzen muß.

Die Luftzufuhr ist infolge des engmaschigen Fliegengitters derart schlecht, die Zelle deshalb derart stickig, daß unser Mandant aus Notwehr gegen die zuvor bezeichneten Foltermaßnahmen, durch die seitens der verantwortlichen Personen eine fortlaufende Körperverletzung im Amt begangen wird, eine kleine Mattglasscheibe zerstört hat.

## III

Die beantragte Anordnung ist unumgänglich. Andernfalls ist die Gesundheit unseres Mandanten ernsthaft gefährdet.

Es ist offenkundig, daß

1. die für unseren Mandanten bestehende Notwendigkeit, seine Zelle auch bei Tag künstlich beleuchten zu müssen,
2. die äußerst schlechte Zufuhr frischer Luft,
3. die Perfektionierung der Isolationshaft durch das erwähnte Fliegengitter

darauf angelegt sind, seine Gesundheit und Persönlichkeit zu brechen.

Das ist Folter, die nicht hingenommen werden kann.

gez. Dr. Croissant, RA

Der Antrag wurde abgelehnt.

Vom 27.3.1974 an wurden in Stuttgart auch die Besuche von Rechtsanwälten verhindert.

Für Ronald Augustin und die Gefangenen, denen in Stuttgart der Prozeß gemacht werden soll wurde eine Sonderzelle für Rechtsanwaltsbesuche eingerichtet, die Rechtsanwalt und Gefangenen durch eine dicke Glasscheibe voneinander trennt.

Pressemitteilung

VERTEIDIGERBESUCHE HINTER PANZERGLAS  
\*\*\*\*\*

Der holländische Staatsangehörige Ronald Augustin befindet sich seit 24.7.1973 wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zur sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe (Rote Armee Fraktion = RAF) in strengster Einzelhaft, zur Zeit in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim. Besuche und Briefe darf er nur von seinen Verteidigern und nahen Verwandten empfangen.

Seit 27.3.1974 darf Ronald Augustin selbst Verteidigerbesuche nur noch in einem besonders eingerichteten Raum empfangen. Dieser Raum ist durch eine hölzerne Trennwand in zwei Hälften geteilt. In der Mitte dieser Trennwand ist eine 1,50 m breite und hohe Panzerglasscheibe von etwa 0,5 cm Stärke eingelassen, wie sie zum Beispiel in Banken zur Sicherung gegen Überfälle verwendet wird. Am unteren Rand der Panzerglasscheibe ist ein Schlitz von 2 mm Höhe angebracht, durch den Papiere von der einen zur anderen Kammerhälfte gesteckt werden können. Die akustische Verständigung mit dem Gefangenen soll durch etwa 150 Löcher von 2 mm Durchmesser ermöglicht werden, die auf einem Kreis mit dem Durchmesser von 30 cm in die Panzerglasscheibe eingebohrt sind.

Der Gefangene soll bei Anwaltsbesuchen in die eine, der Verteidiger in die andere Kammerhälfte geführt werden und hinter dem Panzerglas Platz nehmen. Die Verteidiger haben es am 27.3. (Rechtsanwalt Lang) und am 3.4.1974 (Rechtsanwalt Croissant) abgelehnt, einen Besuch unter diesen Umständen durchzuführen. Sie können Ronald Augustin noch nicht einmal die Hand geben oder eine Zigarette anbieten, geschweige denn Akten zur Verteidigung mit ihm durchgehen. Jede Möglichkeit eines menschlichen Kontaktes ist durch die gläserne Trennwand ausgeschlossen. Der Gefangene wird durch seine Verwahrung hinter Panzerglas als tollwütiger Verbrecher dargestellt, vor dem selbst der Verteidiger nicht sicher ist.

Die Verteidiger lehnen im Einvernehmen mit Ronald Augustin jeden Besuch ab, bis ihnen wieder gestattet wird, den Gefangenen in einem normalen Sprechzimmer zu besuchen.

DR. KLAUS CROISSANT · JÖRG LANG

Wie Beamte der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim den Verteidigern erklärt haben, ist die Spezialsprechzelle auf Anordnung des baden-württembergischen Justizministeriums eingerichtet und erst kürzlich fertiggestellt worden. In diesem Spezialraum sollen zukünftig alle Besuche bei Gefangenen stattfinden, denen Zugehörigkeit zur RAF vorgeworfen wird, also auch die Besuche bei Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Holger Meins und Jan\_Carl Raspe. Diese Gefangenen sollen demnächst nach Stuttgart-Stammheim verlegt werden.

Auch diese Gefangenen und ihre Verteidiger lehnen es ab, in der beschriebenen oder einer ähnlichen Spezialsprechzelle Besuche durchzuführen.

Die Anordnung des Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, daß Besprechungen zwischen bestimmten Gefangenen und ihren Verteidigern in einem Spezialraum hinter Panzerglas stattzufinden haben, atmet den Geist des Faschismus. Sie ist die äußerlich sichtbare Spitze der Isolationsfolter, der die politischen Gefangenen in der Bundesrepublik ausgesetzt sind. Die ministerielle Anordnung enthält einen eklatanten Eingriff in ein schwebendes Verfahren. Sie ist eine Verhöhnung des gesetzlichen Rechts auf freien Verkehr des Inhaftierten mit seinem Verteidiger. Sie verletzt ferner grundlegende Bestimmungen der Verfassung und der Menschenrechtskonvention, so den Anspruch auf Achtung der Menschenwürde, den Gleichheitsgrundsatz und das Gebot eines rechtsstaatlichen und fairen Verfahrens.

Für die Verteidiger Ronald Augustins und der RAF-Gefangenen:  
Rechtsanwälte Dr. Croissant / Lang, Stuttgart.



## TOTER TRAKT HANNOVER

5 Tage nach der Verlegung von Ulrike Meinhof und Gudrun Enxlin aus dem Toten Trakt in Köln-Ossendorf nach Stuttgart-Stammheim wurde Ronald Augustin in den Toten Trakt Hannover verlegt.

Die Folter durch soziale Isolation wird in diesem Trakt durch akustische Isolation noch verschärft:

a) Im Fenster der Zelle Ronald Augustins ist neben dem normalen Glas, das zwischen Betongitter eingelassen ist, extra eine schalldämmende Plexiglasscheibe eingebaut, die durch ein zusätzliches Gitter abgeschirmt ist.

Sie Zellentür wurde mit Gummi abgedichtet. Weil Ronald Augustin diese Abdichtung teilweise entfernen konnte, wurde sie durch eine Eisenleiste ersetzt.

Damit ist die Zelle Ronald Augustins so geräuschisoliert, daß der politische Gefangene von den Gefängnisbeamten erst dann etwas hört, wenn diese den Schlüssel im Schloß der Zellentür herumdrehen.

b) Die Zelle Ronald Augustins liegt isoliert, weil sie am Ende des Lazarettgebäudes wie in einer Sackgasse liegt und die benachbarten Zellen von Gefangenen geleert sind. Nur in zwei dieser Zellen halten sich ständig Gefängnisbeamte auf, von denen Ronald Augustin jedoch nichts hört und deren Kontakt zu Ronald Augustin - soweit er bei der Essens- und Zeitungsausgabe sowie bei der Überwachung beim Einzelhofgang existiert - nicht als menschlicher Kontakt angesehen werden kann.

c) Dieser Trakt mit den 7 Zellen und der Zelle Ronald Augustins ist zusätzlich von dem übrigen Anstaltsbetrieb isoliert, indem er als Ende des Lazarettgebäudes durch eine im Gang eingebaute Stahlwand mit Stahltür vom übrigen Lazarettgebäude abgetrennt ist. Der Trakt ist das oberste Stockwerk des einstöckigen Gebäudes. Über ihm ist nichts, nur ein extra mit Stacheldraht umgebenes flaches Dach.

Unter ihm, im Erdgeschoß, sind nichtbelegte Räume, deren Fenster durch Beton mit undurchsichtigen Glasbausteinen vermauert sind. Auch von dort hört Ronald Augustin nichts.

Die Fenster des Toten Trakts weisen auf einen kleinen Hof, der nur für den Einzelhofgang bestimmt ist.

Das einzige Geräusch, das Ronald Augustin von außen wahrnehmen kann, ist das Geräusch eines manchmal in der Nähe des Gefängnisses vorbeifahrenden Zuges.

Die dreifache Isolierung durch

a) Schallisolierung von Zellentür und -fenster,

b) Isolierung der Zelle von belegten Zellen und

c) die Isolierung des ganzen Zellentrakts vom übrigen Anstaltsbetrieb,

diese dreifache Isolierung ist soziale Isolation/sensorische Deprivation hohen Grades und komprimiert die Wirkungen der Isolationsfolter, der Ronald Augustin vorher 10 Monate lang ausgesetzt war und wie sie gegen alle politischen Gefangenen angewandt wird.

Die kalkulierte Vernichtung des politischen Gefangenen Ronald Augustin zeigt sich weiter darin, daß die Verantwortlichen für die Folter jedes kleine Loch in der Isolation Ronald Augustins zu verstopfen versuchen:

So entstand ein Loch in der akustischen Isolation, als während der Fußballweltmeisterschaft, die am 12. Juni begann, aus dem Fernsehraum, der auf den kleinen Hof weist, Geräusche durch Schreie bei Fußballtoren zu Ronald Augustin durchdrangen. Sofort wurden seit dem 16. Juni Doppelfenster in den Fernsehraum eingebaut wie sie bei Häusern in der Nähe von Flughäfen verwendet werden.

Eine andere Lücke in der Isolation sind Bücher, Zeitungen und Briefe.

Seit seiner Verlegung in den Toten Trakt Hannover wird Ronald Augustin einer verschärften politischen Zensur unterworfen.

Ein Großteil von Bücher- und Zeitungssendungen wird gestoppt und selbst Briefe von Verwandten, Briefe an die Angehörigen, in denen Ronald Augustin seine Haftsituation beschreibt, werden beschlagnahmt.

Selbst die vermittelte Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihren Veränderungen wird so eingeschränkt, um die politische Identität des politischen Gefangenen zu zerstören.

Die völlige - auch die akustische - Isolation gegen Ronald Augustin wird nicht nur praktiziert, sondern wurde auf Beschluß von Folterer Haakmann vom 22.4.1974 durch den Anstaltsleiter der JVA Hannover am 2. Mai ohne Umschweife v e r f ü g t:

Amtsgericht

445 Lingen (Ems), den 12.8.74

An die Herren  
Rechtsanwälte

(...)

In der Anlage erhalten Sie Ablichtung der Punkte 6) und 7) der Verfügung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Hannover vom 2. Mai 1974. Nur diese Punkte sind durch den Beschluß vom 22. April genehmigt worden.

(...)

gez. Haakmann  
Richter am Amtsgericht

#### VERFÜGUNG

Entsprechend dem Beschluß des Amtsgerichts Lingen/Ems vom 22.4.74 (Aktenzeichen: GS 441/74) wird für die Dauer des Aufenthaltes des Untersuchungsgefangenen

Ronald Augustin

in der Justizvollzugsanstalt Hannover s t r e n g e E i n z e l -  
h a f t angeordnet.

Im einzelnen ordne ich dazu folgendes an:

6.) Es wird E i n z e l s p a z i e r g a n g angeordnet, der nur auf dem Lazarett Hof durchgeführt wird. Der tägliche Spaziergang hat zu wechselnden Tageszeiten zu erfolgen. Die Beförderung zum und vom Lazarett Hof erfolgt über den oberen Lazarett-Trakt, entlang den Krankenzellen und von dort durch die Durchgangstür zum Lazarett Hof. Die Bewach-

ung während des Spazierganges erfolgt durch 2 der besonders ausgesuchten Beamten (siehe Seite 1) und zusätzlich dem Spazierhofbeamten.

Es ist unbedingt zu verhindern, daß der Gefangene Augustin mit einem anderen Gefangenen körperlichen, akustischen oder sonstigen Kontakt aufnehmen kann. Daher darf sich während des Aufenthaltes des Gefangenen außerhalb seiner Zelle möglichst kein weiterer Gefangener in seiner Nähe aufhalten.

Auch bei Arztvorführungen haben ständig zwei ausgesuchte Beamte bei Augustin zu bleiben.

Der Kleidertausch erfolgt auf gar keinen Fall durch die Kammerverwaltung, sondern nur durch die o.g. besonders ausgesuchten Beamten.

Zellenrevisionen sind in unregelmäßigen Zeitabständen auf Anordnung von Oberverwalter Jahnke durchzuführen.

Augustin wird von allen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirchgang ausgeschlossen.

7.) Die Zelleneinrichtung besteht aus:

- 1 Stuhl,
- 1 Tisch,
- 1 Bett,
- 1 Hängeschrank.

Genehmigt sind ferner:

- 1 kleines Transistorradio,
- 1 Schreibmaschine,
- div. Bücher ca. 20 Stück,
- Leitzordner und Toilettensachen.

In der Zelle dürfen keine gefährlichen Werkzeuge (Scheren, Nagelzangen, Rasierzeug pp.) belassen werden. Wenn sich der Gefangene rasieren will, so ist ihm sein Rasierzeug mit eingespannter Klinge zu übergeben. 3 Bedienstete haben das Rasieren zu überwachen, das Rasierzeug nach beendeter Rasur wieder einzuziehen und auf Vollständigkeit (Klinge) zu kontrollieren.

Es ist ihm Plastikgeschirr zu beschaffen. Schaufeln zum Säubern und andere zweifelhafte Gegenstände sind ihm ebenfalls nicht auszuhändigen.

Die Rechtsanwälte schreiben im Antrag zur Aufhebung des Toten Trakt in Hannover:

"Kein Mensch ist in der Lage, ein akustisches Vakuum zu ertragen. Die der Geräusch-Isolation ausgesetzte Person beginnt nach akustischen Sinneswahrnehmungen zu hungern. Das Zeitgefühl wird zerstört, ebenso der mit dem Gehör zusammenhängende Gleichgewichtssinn.

Der Gefolterte beginnt, die Stille selbst qualvoll zu "hören". Er halluziniert. Es folgen Wellen rasender Kopfschmerzen. Die Wirkung ist schließlich genau diesel-

be wie die permanenter Elektroschocks.

Zum System dieser Folter gehört es, daß die Empfindlichkeit des Gefolterten mit der Dauer der Folter nicht abnimmt, sondern sich potenziert. Ihr Ergebnis auf Dauer ist die vollkommene Gehirnwäsche: Sie löst zunächst die Kontrolle des Gefolterten über seine Äußerungen auf, dann die Fähigkeit, auch nur noch einen einzigen Gedanken zu fassen. Moral und politischer Wille werden ausgelöscht. Übrig bleibt ein Körper, äußerlich sichtbar kaum versehrt."

Der Tote Trakt war das schärfste Mittel, das die Justiz eingesetzt hat, um das Programm des BKA - Abteilung Staatsschutz an Ronald Augustin durchzuziehen: Herausbrechen einzelner Gefangener aus dem Kollektiv der Gefangenen aus der RAF, um die Gruppe zu treffen: Sonderbehandlung in Sonderbehandlung.

Die Gefangenen einzeln, einen nach dem anderen handlungsunfähig zu machen, um sie als gebrochene Kämpfer zur Schau zu stellen. Daß es sich hier bei der verschärften Sonderbehandlung von Ronald Augustin

nicht um eine Einzelmaßnahme handelt, zeigt sich an der Gehirnwäschebehandlung gegen Astrid Proll, Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin.

- 5 Monate Toter Trakt gegen Astrid Proll
- 11 Monate Toter Trakt gegen Ulrike Meinhof
- 3 Monate Toter Trakt gegen Gudrun Ensslin
- 6 Monate Toter Trakt gegen Ronald Augustin

Der Glaskasten gegen Verteidigerbesuche, der schon in Stuttgart gegen Ronald Augustin angewendet wurde, wurde auch in Hannover von Anfang an eingesetzt.

Er schließt das letzte Loch, was in der totalen Isolation noch bleibt, die Verteidigerbesuche, die nicht, wie die Verwandtenbesuche durch die massive Überwachung durch Staatsschutzpolizei als Verhörssituation ausgenutzt werden können.

Der Glaskasten ergänzt die totale Isolation nach innen durch die totale Isolation nach außen.

# Protestkampagne

Ronald Augustin kam zur gleichen Zeit in den Toten Trakt als Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aufgrund einer starken Protestkampagne der internationalen Öffentlichkeit aus einem anderen Vernehmungstrakt verlegt werden mußten.

Während Staatsschutzpolizei und Justiz in Köln einen Schritt zurückwichen, machten sie gleichzeitig zwei Schritte nach vorn, steckten sie Ronald Augustin nicht nur in den Toten Trakt, sondern schnitten zugleich den einzigen Kontakt nach draußen - die Rechtsanwaltsbesuche - ab.

Dies hat ihre Absicht gezeigt, sich durch die Proteste der Liberalen nicht daran hindern zu lassen das Programm des Toten Trakts durchzuziehen.

Es war also nicht möglich, die Kampagne gegen Köln-Ossendorf zu wiederholen, auf der Ebene der Offenen Briefe und Pressekonferenzen stehenzubleiben.



Bremer Nachrichten  
5. August 74

Etwa 40 Ärzte haben am Sonnabend vor der Justizvollzugsanstalt in Hannover gegen die nach ihrer Ansicht unmenschliche Unterbringung des mutmaßlichen Paßtätschers der Baader-Meinhof-Bande, Augustin, protestiert (zum Bericht).

dpa-Funkbild

## DIE ERSTEN PROTESTE

Unsere ersten Aktionen, Sitzstreik über 3 Tage vor dem Justizministerium in Hannover und Offener Brief von vielen bekannten PEN-Schriftstellern wurden von der überregionalen Presse verschwiegen. Sie schafften kaum Öffentlichkeit.

Der Antrag der Rechtsanwälte, den Toten Trakt und den Glaskasten abzuschaffen wurde abgelehnt.

## AKTION IM LANDTAG

Am 11.7.1974 fand die Debatte über die Regierungserklärung der neugewählten niedersächsischen Regierung statt. Sie wurde im Rundfunk und Fernsehen direkt übertragen. Das war eine sehr günstige Gelegenheit für einen öffentlichen Angriff auf Justizminister Schäfer, der anwesend war.

Zu Beginn der Sitzung hängten wir 2 große Transparente von den Tribünen, warfen Flugblätter in den Abgeordnetensaal und riefen die Parolen:

"Der Tote Trakt in Hannover ist ein Folterinstrument  
Justizminister Schäfer ist verantwortlich  
Gefoltert wird der politische Gefangene Ronald Augustin  
Schäfer ist ein Folterer!"

Die Sensationsgier der Presse brachte die Tatsache des Toten Trakts gegen Ronald Augustin zum ersten Mal in die Tagesschau. Das zwang die Verantwortlichen zur Reaktion. Ein Sprecher des Justizministeriums rechtfertigte sich gegenüber der Presse und versicherte, daß "Ronald Augustin keineswegs in Isolation gehalten werde."

## ÄRZTEDEMO VORM KNAST

Die nächste Aktion, die den Protest öffentlich machte, war eine Demo von 40 Ärzten und Psychologen vor dem Knast in Hannover am 3. August 1974.

Sie forderten die

"Sofortige Verlegung des politischen Gefangenen Ronald Augustin aus dem Toten Trakt in Hannover in die Gemeinschaft mit anderen Gefangenen!"

Weil bei 40 Ärzten vor einem Knast, die gegen Folter an einem Gefangenen aus der RAF demonstrieren, das Sensationsinteresse der Presse gegen das Verschweigungsinteresse von Staatsschutz und Justizministerium steht, weil das eine Aktion ist, die nicht verschwiegen werden kann, sah sich das Justizministerium zu einer Gegenaktion gezwungen.

"Das niedersächsische Justizministerium hatte mit der Einladung die Verteidigung im Angriff gesucht"

(HAZ vom 3. August 74)

Einen Tag vor der Ärzteaktion, die über eine Presseerklärung bekannt war, ließen sie eine Horde von Journalisten durch den Toten Trakt trampeln.

Da sie schon nicht verhindern konnten, daß die Aktion den Protest der Ärzte öffentlich machte, wollten sie erreichen, daß möglichst viel von ihrer eigenen Verschleierungspropaganda in die Presse kam. Allerdings ließen sie nur die bei der Regierung akkreditierten Journalisten, ihre Hofberichterstatter zu, die Geräuschisolation besichtigten.

Zu der Tatsache, daß deren Interesse aus finanziellen Gründen schon nicht das von "objektiver Untersuchung" sein konnte, kam, daß sie völlig unvorbereitet, von der wöchentlichen Pressekonferenz ihrer Brotgeber weg in den Knast gejagt wurden, um das zu sehen und zu photographieren, was sie sollten:

"Gegen den Vorwurf der Isolierhaft führen Vertreter des Justizministeriums Zeitungen, ein Radio und eine Schreibmaschine ins Feld"

(Haz, 3.8.1974)

Die Verschleierungspropaganda des BKA und der Justiz: Radio, Bücher, Schreibmaschine wurde jetzt nicht mehr nur in stumpfsinnigen Beteuerungen wiederholt, sondern gesehen und photographiert, da man Stille ja weder sehen noch photographieren kann.

Am nächsten Tag erschienen dann in allen Zeitungen Bilder von Ronald Augustins Schreibmaschine.

Die Berichte leugneten die Geräuschisolation ab, brachten ellenlange Aufzählungen über die abonnierten Zeitungen und die Vorwürfe der Justiz gegen Augustin (Mordversuch, kriminelle Vereinigung etc. etc.) kamen aber nicht umhin, zuzugeben, daß Ronald Augustin isoliert ist und sonderbehandelt wird, was sie aber mit den Argumenten des Justizministeriums, teilweise auch vorsichtig - wie die Hamburger Morgenpost - rechtfertigten:

"Ein Blick in die Isolierzelle von Ronald Augustin.  
... Die verschärften Maßnahmen sind nach Auffassung des Justizministeriums nötig, da Fluchtgefahr besteht."

(Hamburger Mopo, 3.8.)

Trotz der üblichen Rechtfertigung mit dem Sicherheitsargument blieb beim Glaskasten, der nun wirklich nicht zu übersehen ist, ein Stück Wirklichkeit übrig:

"Ein Test auf Verständigung ergibt? Die Worte des Gegenübers sind gut zu verstehen, es klingt allerdings, als säße der Gesprächspartner unter einer Käseglocke."

(HAZ v. 3.8.74)

Die ganze Propagandaschau des Justizministeriums wurde durch die Besichtigung durch Anwälte, Gericht und Staatsanwaltschaft (richterliche Begehung) vier Tage später voll entlarvt.

Die Anwälte gaben dazu folgende Pressemitteilung heraus:

## ABSCHAFFUNG DES GLASKASTENS

Am 5. September nahmen Staatsschutz und Justiz den sichtbarsten Teil des Vernichtungsprogramms gegen Ronald Augustin - den Glaskasten - zurück, um den Toten Trakt aufrechterhalten zu können.

Der Beschluß des Landgerichts Osnabrück hierzu ist 14 Seiten lang. Der Glaskasten als Isolationsmaßnahme ist so offensichtlich, daß sie ihn nicht aufrechterhalten können. Ihre widersprüchlichen Rechtfertigungen entlarven sich selbst:

Die ANordnung des Vorstandes der Justizvollzugsanstalt Hannover daß Verteidigerbesuche nur in einer besonderen Sprechzelle stattzufinden haben, wobei sich zwischen Verteidiger und Beschuldigtem eine Glasscheibe mit Löchern befindet, verstößt nicht gegen §§ 119 Abs. 3, 148 StPO, da der mündliche Verkehr zwischen Verteidiger und Beschuldigtem dadurch nicht behindert wird.

Nach der vom Haftrichter am 29. Mai vorgenommenen Besichtigung des besonderen Sprechraumes - der im übrigen aus 2 Zellen besteht, wobei die Trennwand mit einer durchlöcherten Scheibe versehen ist - bestehen keine akustischen Schwierigkeiten, so daß eine normale Verständigung trotz der Scheibe gewährleistet ist.

Auch die Übergabe von Schriftsätzen und Aktenblättern an den Beschuldigten zur Durchsicht ist durch einen Schlitz am unteren Ende der Scheibe möglich. Es kann deshalb keine Rede davon sein, daß es sich hier etwa um einen "Besuchskäfig" handelt.

(...)

Haakmann,  
Richter am AG Lingen  
31. Mai 1974

Zwar hat die Ortsbesichtigung ergeben, daß der Sicht- und Sprechkontakt durch die Scheibe gut ist. Das 1,10 m breite und etwa 1 m hohe Fenster ist vollkommen durchsichtig. Es weist so viele Löcher auf, daß jeder auf der einen Seite der Scheibe mit normaler Lautstärke gesprochenen Worte von dem Gesprächspartner auf der anderen Seite ohne Schwierigkeiten verstanden werden kann. Durch die Scheibe hindurch können Skizzen betrachtet und erörtert werden.

Es bedarf allerdings einer gewissen Konzentration des Zuhörers, die über diejenige hinausgeht, die bei einem völligunbehinderten Gespräch erforderlich ist.

Eine etwas größere Behinderung könnte sich zudem ergeben, wenn der Beschuldigte - womit in diesem Verfahren zu rechnen ist - gleichzeitig mit mehreren Verteidigern beraten wollte.

Vor allem stellt aber die bloße Existenz der trennenden Scheibe eine gewisse Einschränkung des Kontaktes zwischen dem Beschuldigten und seinen Verteidigern dar.

Diese Einschränkungen werden jedenfalls jetzt ins Gewicht fallen, weil mit der baldigen Erhebung der Anklage gegen den Beschuldigten zu rechnen ist, so daß er nunmehr in besonderem Maße der Beratung durch seine Anwälte bedarf. Den nach alledem jedenfalls nicht gänzlich unerheblichen Einschränkungen, die mit der Einrichtung der besonderen Besucherzelle verbunden sind, steht ein nennenswerter Gewinn an Sicherheit nicht gegenüber. (...)

Hornig Kuhleemann English

Richter am Landgericht 5.9.74



Der Tote Trakt wird in dem Beschluß weiter gerechtfertigt. Die Entscheidung des Landgerichts gegen den Glaskasten wurde sechs Tage später vom Justizministerium Hannover veröffentlicht. Zusammen mit einer "Dokumentation", die nachweisen sollte, daß die Pressemitteilung der Anwälte über die richterliche Begehung nicht mit dem richterlichen Protokoll übereinstimmt. Das richterliche Protokoll ist ein Eigentor der Justiz.

Die Verlogenheit dieser "Dokumentation" hat sogar die FR durchschaut:

## Dokumentation gibt Rätsel auf

„Feststellungen“ des Ministeriums weichen von Protokoll ab

Von unserem Korrespondenten Eckart Spoo

HANNOVER, 12. September. Rätselraten herrschte am Donnerstag in Hannover über eine „Dokumentation“ zum Fall des Holländers Ronald Augustin, die das niedersächsische Justizministerium tags zuvor der Landespresskonferenz übergeben hatte. Staatssekretär Erich Bartsch hatte vor der Landespresskonferenz die Verteidiger des Holländers, der zur „Rote Armee Fraktion“ gehört haben soll, beschuldigt, sie hätten in einer Pressemitteilung „falsche Behauptungen“ über den Inhalt eines richterlichen Protokolls aufgestellt. Das Protokoll, von einem Richter des Landgerichts Osnabrück bei einer Besichtigung der Vollzugsanstalt Hannover auf-

genommen, sollte die Haftbedingungen beschreiben, gegen die Augustins Anwälte Beschwerde erhoben hatten.

Eine Nachprüfung ergab jedoch am Donnerstag, daß das, was das Ministerium als „tatsächliche Feststellungen des Gerichts“ ausgibt, in erheblichen Teilen nicht mit dem richterlichen Protokoll übereinstimmt. Die Anwälte hätten beispielsweise eine der Feststellungen des Gerichts mit den Worten wiedergegeben: „Augustins Zelle liegt wie in einer Sackgasse; niemand geht daran vorbei; nur wenn sie direkt zu ihm wollen, kommen Leute.“ Dieser „Behauptung“ stellte das Ministerium in seiner Dokumentation die „Feststellung“ gegenüber: „Es trifft nicht zu, daß niemand an Augustins Zelle vorbeigeht. Der Gang vor der Zelle wird durchaus begangen, insbesondere wenn der am Ende des Ganges liegende Baderaum benutzt wird.“ Im richterlichen Protokoll heißt es, wie das Ministerium am Donnerstag bestätigte, in diesem Zusammenhang wörtlich: „Auf dem Gang findet kein Durchgangsverkehr statt. Am Ende des Ganges befindet sich lediglich noch ein Bad, das nach der Stellungnahme des Anstaltsleiters lediglich von dem Beschuldigten (gemeint ist Augustin, d. Red.) benutzt wird.“

Ähnliche Differenzen stellten sich auch zwischen anderen Passagen im Protokoll und in der „Dokumentation“ heraus. Der Pressesprecher des Ministeriums sagte am Donnerstag auf Anfrage: „Ich weiß nicht, wie das Ding überhaupt zustande gekommen ist.“

FR 13.9.74

Das Justizministerium trat auf der Ebene der Propaganda den Rückzug an und entschuldigte sich für die Dokumentation. Sie konnte sich mit den Lügen, die sie verbreiteten in der Presse nicht voll durchsetzen. Weil sie trotzdem den Toten Trakt nicht aufheben wollten, griffen sie bei der Bekämpfung derjenigen, die protestierten, zu härteren Mitteln.

## PROTESTGOTTESDIENST

Am 4. September planten 3 Pfarrer, einen Gottesdienst in einer großen Hannoveraner Kirche abzuhalten. Sie wollten sich mit der Behandlung von Ronald Augustin auseinandersetzen und dagegen protestieren.

Auf Veranlassung von Justizminister Schäfer intervenierte der Landessuperintendent (oberster Chef der Pfarrer) Schnübbe. Er verbot ihnen alle Kirchenräume und verbot allen anderen Pfarrern, den Gottesdienst bekanntzugeben.

In Briefen, die er an alle Pfarrer verschickte, begründete er diese Maßnahme damit, daß Ronald Augustin nicht gefoltert werde.

Die Popen zitierte er zu sich und bedrohte sie mit Berufsverbot. Daraufhin haben andere Pfarrer das offensichtliche Lügengebäude von Schnübbe und Schäfer entlarvt. In einem Gegenbrief zu Schnübbes wurde dieses Lügengebäude auseinandergenommen.

Diese Pfarrer haben den Gottesdienst dann doch durchgeführt und darüberhinaus einen Solidaritätshungerstreik gemacht.

ARBEITSKREIS  
KIRCHE UND GESELLSCHAFT  
BURGDORF-PEINE

15.9.1974

An die Pastoren und Pastorinnen  
im Sprengel Hannover

Betr.: Gottesdienst für Ronald Augustin in der Kreuzkirche Hannover

Bezug: Rundschreiben des Landessuperintendenten für den Sprengel Hannover  
vom 5.9.1974

Liebe Amtsbrüder und Amtsschwestern!

Die am Sonntag, dem 1.9.74 in der Stadt Hannover amtierenden Pastoren wurden durch Fernspruch des Landessuperintendenten am 30. und 31.8.74 benachrichtigt, daß der für den 4.9.74 geplante und in Tageszeitungen bereits angekündigte Gottesdienst für Ronald Augustin in der Kreuzkirche zu Hannover ausfällt und die erbetene Abkündigung des Gottesdienstes daher nicht erforderlich sei. In einem mehrseitigen Rundbrief an alle Pastoren und Pastorinnen des Sprengels Hannover vom 5.9.74 (Tgb.Nr. 433/74) hat dann der Landessuperintendent Dr. Schnübbe diese Maßnahme "unter Umgehung von Einzelheiten" begründet. Danach hat eine Intervention des Landessuperintendenten die den o.a. Gottesdienst vorbereitenden Geistlichen bewogen, den Gottesdienst nicht zu halten, weil - vor allem - die eigenen Feststellungen des Landessuperintendenten ergeben hatten, daß die in der "Protesterklärung der Ärzte und Psychologen" vom 3.8.74, sowie die in der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte vom 7.8.1974 "ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffend" seien.

Zur Sache wurde dann vom Landessuperintendenten darauf hingewiesen, daß behauptete Tatsachen stimmen müssen und daß die Kirche heute - nach den Erfahrungen des Dritten Reiches - nicht mehr zu politischen und sozial-ethischen Fragen schweigen dürfe, daß es aber wichtig sei, wie sie dieses Wächteramt erfülle:

"Eine mit ungeprüftem Material und mit dilettantischen Vorschlägen arbeitende Kirche wird nicht mehr ernst genommen. Sie verdirbt sich ihren eigenen nach 1945 gefundenen Neuansatz dann selbst", und:

"Die Kirche darf sich in ihren Stellungnahmen niemals von Gruppierungen, welcher politischen Couleur auch immer, abhängig machen und sich erst recht nicht zum Vorspann von deren Interessen machen lassen, ..."

Da wir mit dieser Einschätzung der Aufgabe und Verantwortung der Kirche völlig übereinstimmen, haben wir uns verpflichtet gefühlt, zu dem in diesem Rundschreiben des Landessuperintendenten angesprochenem Problem der "Folter an dem politischen Gefangenen Ronald Augustin" nicht einfach nur die Feststellungen anderer ungeprüft zu übernehmen und dilettantisch zu vertreten, sondern das Problem verantwortungsbewußt zu untersuchen und auch im einzelnen zu erörtern. Dabei haben wir dann bei einem Vergleich der von den Rechtsanwälten in der "Pressemitteilung" vom 7.8.74 aufgestellten Behauptungen mit den amtlichen Feststellungen der II. Gr. Strafkammer des Landgerichts Osnabrück vom 6.8.74 zu unserer großen Überraschung feststellen müssen, daß die von den Rechtsanwälten aufgestellten und vom Landessuperintendenten als unzutreffend angeprangerten Behauptungen im wesentlichen stimmen. Es ist uns daher völlig unverständlich, wie der Landessuperintendent in seinem Rundschreiben an alle Pastoren sagen kann, daß die in der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte "ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffend" seien.

Wir müssen annehmen, daß der Landessuperintendent die "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte gar nicht mit dem "Gerichtsprotokoll" verglichen hat, obwohl es ihm jederzeit zugänglich war, sondern bereitwillig und gutgläubig Intentionen des Nds. Justizministeriums übernahm und sich so leider in seiner Stellungnahme von einer politischen Gruppierung abhängig machte, deren Interessen man noch im einzelnen überprüfen müßte. Denn es ist ja der kritischen Öffentlichkeit nicht ganz unbekannt geblieben, daß auch der Nds. Justizminister der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte mit einer "Dokumentation" seines Hauses begegnen zu müssen, sie aber schon drei Tage nach ihrer Veröffentlichung wegen "kleiner Diskrepanzen" mit dem "Gerichtsprotokoll" zurücknehmen mußte. Der Herr Nds. Justizminister hat sich für diesen Vorfall entschuldigt. Unseres Erachtens wäre es richtig, wenn auch der Landessuperintendent sich für seine eigenen dilettantischen Feststellungen im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Kirche öffentlich entschuldigt.

Die Pfarrkonvente fordern wir auf, das Problem des Strafvollzugs unter besonderer Berücksichtigung der "Isolationsfolter" zu diskutieren. Die von uns beigelegten Materialien sind als Diskussionsbeitrag gedacht; sie erheben nicht den Anspruch auf "Unfehlbarkeit". Wir weisen in diesem Zusammenhang noch auf folgende Literatur hin:

"Kursbuch 32": Folter in der BRD. Zur Situation der Politischen Gefangenen.  
Rotbuch Verlag.

"Folter an dem polit. Gefangenen Ronald Augustin" Dokumentation.  
"Der Tote Trakt ist ein Folterinstrument". Analyse und Dokumente.  
"Politische Gefangene in der BRD". Nr. 1/74 -

Hrsg.: Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD,  
2 Hamburg 39, Alsterdorferstraße 85

Mit vielen anderen (Mitgliedern des PEN-Clubs, Ärzten, Psychologen und Rechtsanwälten, der Evangelischen Studenten-Gemeinde in Hannover und der Mutter Ronald Augustins fordern wir:

Schluß mit der "Sonderbehandlung" und den "Isolationsmaßnahmen"  
innerhalb des Gefängnisses

Sofortige Verlegung Augustins aus dem "TotenTrakt"  
in die Gemeinschaft mit anderen Gefangenen

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

gez.: Hermann Bergengruen, 3 Hannover, Ludwig Brunstraße 13  
gez.: Hartwig Hohnsbein, 316 Lehrte, Gartenstraße 7  
gez.: Klaus Rauterberg, 3166 Sievershausen, Kirchweg 4  
gez.: Siegbert Stadie, 3001 Altwarmbüchen, Bernhard Rahkopf Str. 13  
gez.: Christoph Wiesenfeldt, 3162 Uetze, Katenser Weg 3a

Finanzielle Unterstützung dieser Aktion bitte auf das Konto Klaus Rauterberg,  
Kreissparkasse Sievershausen, Nr. 190647370, Stichwort: Strafvollzug.

---

Bitte abtrennen und an eine der oben genannten Anschriften senden.

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Forderungen:

Schluß mit der "Sonderbehandlung" und den "Isolationsmaßnahmen"  
innerhalb des Gefängnisses!

Sofortige Verlegung Augustins aus dem "Toten Trakt" in die Gemeinschaft mit  
anderen Gefangenen!

#### PROTESTE IN HOLLAND

Seit Ronald Augustin im Trakt saß, gibt es in der holländischen Öffentlichkeit eine starke Protestbewegung gegen die Vernichtungshaft.

Selbst in der bürgerlichen Presse erschienen zahlreiche Artikel, die sich kritisch mit der Vernichtungshaft auseinandersetzten und sie moralisch verurteilten.

Die Gruppen Rode Hulp und Komitee Anti Duitse Terreur, das extra gegründet wurde machten Aktionen gegen die Vernichtungshaft. So wurde das Büro der Deutschen Lufthansa aus Protest gegen die Folter besetzt.

Aufgrund der öffentlichen Proteste wurde die holländische Regierung gezwungen, zu reagieren. Der Außenminister erklärte sich bereit, eine holländische Kommission nach Hannover zu schicken, um die Haftbedingungen zu untersuchen.

Die Zusammenstellung und Bezahlung der "angesehenen Fachleute" übernahm der deutsche Botschafter.

Die holländische Regierung beugte sich dem Diktat der Bundesregierung und entlarvte sich so als Handlanger der Vernichtungsstrategen:

RAe Groenewold Degenherdt, Köncku. 2 HH 19, Osterstr 120

## PRESSEMITTEILUNG

Der politische Gefangene RONALD AUGUSTIN, der sich über 40 anderen Gefangenen aus der RAF im Hungerstreik seit dem 13.9.74. befindet, behnt es ab, die am 4.11.74. in Hannover eintreffende Kommission unter der Leitung des früheren Präsidenten der Sektion Holland von AMNESTY INTERNATIONAL Dr.HERMANN VAN GEUNS zu empfangen, weil diese Kommission vom deutschen Botschafter in Holland zusammenge - stellt worden ist. Sie hat vom Botschafter im Einvernehmen mit dem niedersächsischen Justizminister Dr.SCHÄFER den Auftrag erhalten, die Haftbedingungen von RONALD AUGUSTIN zu untersuchen.

Bereits am 21.10.74. hatte sich der holländische Außenminister M. VAN DER STOEL in einem Gespräch mit der Mutter von AUGUSTIN bereit erklärt, sich bei den deutschen Behörden für einen Besuch des Rechtsanwalts und Dozenten für Strafrecht DR.PIET BAKKER SCHUT und des Psychiaters Dr.SJEF TEUNS in der Haftanstalt und des Gefangenen AUGUSTIN einzusetzen. Die Zusammenstellung der Expertenkommission durch den deutschen Botschafter ist die Reaktion darauf. Der deutsche Botschafter und der niedersächsische Justizminister verfolgen damit den Zweck, dem Besuch der Kommission BAKKER SCHUT/TEUNS zuvorzukommen

Besonders überrascht, daß der frühere Präsident von Amnesty in Holland Dr.VAN GEUNS die Leitung übernommen hat. Zu den Prinzipien von AMNESTY gehört es, keinen Untersuchungsauftrag von dem Land anzunehmen, dessen Regierungsorganen der Vorwurf der Folterung politischer Gefangener gemacht wird.

Die vom deutschen Botschafter zusammengestellte Kommission hat bereits ohne Vorwissen des Gefangenen und seiner Verteidiger einen Besuch bei RONALD AUGUSTIN vorgesehen und dafür die Erlaubnis erhalten. Sie hat außerdem zur Überprüfung der Foltervorwurfs Gesprächstermine am 4. und 5.11.74. mit Justizminister SCHÄFER, dem Leiter des Vollzugsamtes BERLIT und Oberstaatsanwalt Dr.HUNGER vereinbart. Es ist bereits organisiert worden, daß ein holländisches Fernsehteam die Botschafter-Kommission vor dem Gefängnis filmen und entlastende Erklärungen entgegennehmen kann.

Auf Anordnung des Justizministers ist AUGUSTIN in eine normale Lazarettzelle verlegt worden, befindet sich also nicht mehr im TOTEN TRAKT. Außerdem wurden in den letzten Tagen auf SCHÄFERS Veranlassung im TOTEN TRAKT bauliche Veränderungen vorgenommen, um die Schallisolierung zu mildern, insbesondere eine Sondertür ausgebaut.

Aufgrund der bisher geführten Gespräche hat Staatssekretär BARTSCH vom niedersächsischen Justizministerium bereits das Ergebnis vorweggenommen: er hofft, daß die in der holländischen Presse und Öffentlichkeit gegen die deutsche Justiz erhobene Anklage der Isolationsfolter gegen politische Gefangene aufhört, insbesondere auch der Vergleich der Sonderbehandlung der politischen Gefangenen in der BRD mit Haftpraktiken des Dritten Reichs.

In Holland hat dagegen u.a. das ANTI-KOMITEE GEGEN ANTIDEUTSCHE TERROR (KADT) die Forderung erhoben, den Besuch der mit dem holländischen Außenminister erörterten Expertenkommission RA BAKKER SCHUT/Dr. Med TEUNS zuzulassen, die den Vorwurf der Isolationsfolter und Sonderbehandlung der politischen Gefangenen aus der RAF überprüfen sollen.

Obwohl diese Kommission von der deutschen Regierung zusammengestellt und bezahlt war, gab sie eine Stellungnahme ab, in der sie den Toten Trakt als "unmenschlich" bezeichnete. Diese Kommission und ihr Ergebnis wurde auch hier bekannt. Das Image der BRD als "rechtsstaatlich" wurde im internationalen Rahmen angekratzt.

Schäfer ließ keine holländische Kommission mehr zu. Teuns und Bakker Schut erhielten keine Besuchserlaubnis.

HUNGERSTREIK

der

Gefangenen

aus der RAF

# HUNGERSTRIKERKLÄRUNG

WER SEINE LAGE ERKANNT HAT -  
WIE SOLL DER AUFZUHALTEN SEIN ?

das ist unser dritter hungerstreik GEGEN SONDERBEHANDLUNG, GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT an politischen gefangenen in den gefängnissen der bundesrepublik und westberlins; GEGEN DIE COUNTERINSURGENCY-PROGRAMME der imperialistischen vollzugsmaschinen, der bundesanwaltschaft, der sicherungsgruppe bonn-abteilung staatsschutz des bundeskriminalamts zur vernichtung gefangener revolutionäre und von gefangenen, die im gefängnis angefangen haben, sich zu organisieren und zu kämpfen.

wir können nur unterdrückt werden, wenn wir aufhören zu denken und aufhören zu kämpfen. menschen, die sich weigern, den kampf zu beenden, können nicht unterdrückt werden - sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben.

WIDERSTAND GEGEN VERNICHTUNGSHAFT, SONDERBEHANDLUNG, COUNTERINSURGENCY-PROGRAMME heißt WIDERSTAND GEGEN :

- entmenschung durch soziale isolation - über jahre;
- umerziehungs- und aussageerpressungsfolter in gehirnwäschetrakt - seit anfang mai sitzt ronald augustin im toten trakt des gefängnisses in hannover;
- die neuen camera-silens-zellen mit dauerhitze, dauerton und tv-überwachung nach dem modell des hamburgers dfg-forschungsprojekts in berlin-tegel, berlin-lehrter-straße, bruchsal, essen, köln, straubing;
- verschleppung bei jedem versuch, die totale isolation durch zurufe zu anderen gefangenen zu durchbrechen in die bunker in berlin-moabit, bunker in bruchsal, bunker in essen, bunker in straubing, bunker in preungesheim, bunker in fuhlbüttel, bunker in mannheim; in die schalltote, tv-überwachte glocke im ug-hamburg - darin tagelang angeschnallt;
- mordversuch durch wasserentzug bei hungerstreiks in schwalmstadt, münchen, hamburg, köln;
- konzentrationstrakts für politische gefangene in lübeck, stuttgart, berlin;
- fesselung beim hofgang in hamburg und lübeck;
- seit zweieinhalb jahren unterbringung in spezialzellen in köln-ossendorf unmittelbar neben den zwei hauptdurchgangstüren des knasts - nie ruhe; dasselbe in berlin-moabit;
- psychiatrisierungsversuche und die anwendung und drohung von und mit zwangsnarkotisierung für ermittlungszwecke;
- sprechzellen mit trennscheiben für verteidigerbesuche, in denen politische kommunikation unmöglich ist; in hannover, stuttgart und straubing;



- periodische beschlagnahme des gesamten materials zur vorbereitung der verteidigung - aufzeichnungen und post - durch die sicherungsgruppe bonn - abteilung staatschutz;
- mit den zellenrazzien der sicherungsgruppe bonn zeitlich abgestimmte pressehetzkampagnen gegen die verteidiger der politischen gefangenen; kriminalisierung der verteidiger der politischen gefangenen;
- aktenunterschlagung und aktenmanipulation durch das bundeskriminalamt;
- punktuelle lockering der isolation immer nur, um gefangene, die im griff der polizei sind, als spitzel und zeugen für die prozesse aufzubauen; so in köln-ossendorf, wo jan raspe seit april den angebotenen hofgang ablehnt, weil der, an dem er teilnehmen könnte, der des transporthauses ist, mit täglich wechselnden, auswechselbaren gefangenen - einer fluktuation, in der weder kommunikation noch orientierung möglich ist. bei bisher allen als ausnahmeregelung genehmigter gefangenenkontakten stellte sich raus, daß es von den bullen (sicherungsgruppe) organisierte und kontrollierte kontakte waren;
- terrorisierung der verwandten mit durchsuchung, bespitzelung, beschimpfung, und observation vor und nach dem besuch, um sie unter druck zu setzen, damit sie auf die gefangenen im sinn der bullen einwirken;

der hungerstreik ist in der isolation unsere einzige möglichkeit zu kollektivem widerstand gegen die counterstrategie des imperialismus, gefangene revolutionäre und gefangene, die im gefängnis angefangenen haben, sich organisiert zu wehren, psychisch und physisch, das heißt politisch zu vernichten, entwaффnet, gefangen, isoliert ist er unsere einzige möglichkeit unsere physischen und geistigen kräfte, unsere identität als menschen einzusetzen, um den stein, den der staat der herrschenden klasse gegen uns aufgehoben hat, ihm auf seine eigenen füße fallen zu lassen.

**KAMPF IST AUS SCHWÄCHE STÄRKE MACHEN.**

isolation ist die waffe des vollzugs gegen alle gefangenen, die entschlossen sind, sich im gefängnis nicht vernichten zu lassen, das menschenexperiment, die gehirnwäsche, das programm des imperialistischen vollzugs zu bekämpfen. sie werden isoliert, um politisierung, widerstand im gefängnis überhaupt zu liquidieren; um alle andern gefangenen, die noch nicht durchblicken, obwohl sie leiden und eigentumslos sind wie wir und nichts mehr zu verlieren haben als ihre ketten, umso totaler unterdrücken zu können.

wir fordern alle isolierten gefangenen auf, mit uns die isolation zu bekämpfen.

die abschaffung der isolation ist die bedingung, die wir uns erkämpfen müssen, wenn selbstorganisation der gefangenen, wenn revolutionäre politik, wenn befreiungskampf im gefängnis überhaupt eine realistische möglichkeit von proletarischer gegengewalt werden soll - im rahmen der klassenkämpfe hier, im rahmen der befreiungskämpfe der völker der dritten und vierten welt, im rahmen von proletarischem internationalismus und einer ant imperialistischen befreiungs- und einheitsfront in den gefängnissen und kriegsgefangenenlagern der vom imperialismus beherrschten teile der welt.

**ALLE MACHT DEM VOLK DURCH EROBERUNG DER GEWALT!**

**FREIHEIT DURCH BEWAFFNETEN ANTIMPERIALISTISCHEN KAMPF!**

die gefangenen aus der RAF  
september 1974

# Massnahmen zur Brechung des Hungerstreiks

## BERICHT VON RONALD AUGUSTIN ÜBER DIE ZWANGSERNÄHRUNG

10.10.1974

heute war zwangsernährung - eine wahnsinnstortur. ich wurde in den nebenraum auf einen normalen stuhl gezerret, die arme auf dem rücken im "transportgriff" durch zwei bullen; auf meine knie setzte sich ein fetter bulle, die füße wurden festgehalten und mein kopf.

dann ein dicker schlauch durch den mund/speiseröhre, und dann drückte ein arzt von draußen, dr. otten, celle, der bei diesem ersten mal besonders brutal vorging, den brei per trichter durch den schlauch. der brei war aber viel zu fest, sie mußten wasser dazurühren und das zeug runterdrücken durch kneten des schlauchs.

ich habe den brei aber kaum runtergekriegt, habe immer das gefühl gehabt abzukratzen, und das zeug ist mir dauernd wieder hochgekommen. ich habe keine luft gekriegt, weil weil mir die nase verstopft war. das ganze hat mindestens 5 minuten gedauert, wenn nicht länger. die speiseröhre ist verletzt, ich kann nur mit schmerzen schlucken.

als die mästung vorbei war, war mein ganzer körper gelähmt, eine art muskelkrampf (tetanie, behauptete ein arzt). ich konnte mich überhaupt nicht bewegen, die hände waren vollkommen verkrampft, ich sah aus wie ein spastiker. diese lähmung hat ungefähr eine halbe stunde gedauert. es ist mir ein rätsel, was das genau war und wie es entsteht. die bullen haben die gelegenheit gleich ausgenutzt, um mir noch per infusion je einen halben liter traubenzucker und elektrolytlösung zu verpassen.

das bewußtsein habe ich nicht verloren. das ganze wurde unheimlich zynisch abgezogen. dieser otten ist ein besonders schweinisher arzt, freute sich einfach, das so qualvoll wie möglich zu machen, und das so lange wie möglich dauern zu lassen, 5min. ist absolut nicht übertrieben - ich hatte das gefühl, daß es mindestens 1/4 stunde lang dauerte.

die zwangsernährung begann um ca. 16 uhr, das ende der infusion war um 18 uhr.

Rechtsanwälte  
DR. KLAUS CROISSANT  
JÖRG LANG  
7 STUTTGART - KÖNIGSTRASSE 31B  
Telefon 296356, 294387

7000 Stuttgart, den 14. 10. 1974  
Y/w

Neue Anschrift:

7000 Stuttgart 1, Lange Str. 3

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

3000 H a n n o v e r

Namens und im Auftrag des Gefangenen

Ronald AUGUSTIN,  
geb. 20. 11. 1949 in Amsterdam,  
z.Zt. in Untersuchungshaft in der  
Justizvollzugsanstalt Hannover,

erstatte ich

S T R A F A N Z E I G E

gegen den Arzt Dr. med. OTTEN, Hannover,  
wegen gefährlicher Körperverletzung  
aufgrund des nachstehenden Sachverhaltes:

Der Gefangene befindet sich seit dem 13. 9. 1974  
in einem unbefristeten Hungerstreik, dessen Ziel  
es ist, die Abschaffung der nunmehr seit Jahren  
anhaltenden Sonderbehandlung zu erreichen. Diese  
Sonderbehandlung ist durch das raffinierte In-  
strumentarium ihrer Maßnahmen nichts anderes als  
Folter und Vernichtungshaft.

Am Donnerstag, den 10. 10. 1974, wurde der Gefangene mit richterlicher Genehmigung zwangsweise ernährt. Diese Zwangsernährung verletzte durch die Art ihrer Ausführung in grober Weise die elementarsten Regeln der ärztlichen Kunst.

Gegen 16.00 Uhr wurde der Gefangene von zwei Vollzugsbeamten im Transportgriff in einen Raum neben seiner Zelle gezerrt und dort auf einen Stuhl verfrachtet. Um Bewegungen zu verhindern, setzte sich ein fatter Vollzugsbeamter auf die Knie des Gefangenen, dessen Kopf und Füße von weiteren Bediensteten festgehalten wurden. Der von der Vollzugsanstalt mit der Zwangsernährung beauftragte Arzt namens Dr. Otten schob dem Gefangenen in dieser Situation einen dicken Schlauch durch den Mund in die Speiseröhre. Beim Hereindrücken des Nährbreis mittels eines Trichters stellte sich heraus, daß der Brei viel zu fest war. Dem Nährbrei wurde deshalb Wasser untergerührt. Ein Hereindrücken des Breis in die Speiseröhre des Gefangenen gelang auch auf diesem Wege nur dadurch, daß der Arzt und seine Hilfspersonen den Schlauch kneteten.

Infolge der Dicke des Schlauches und der Festigkeit des Breis gelang es dem Gefangenen nicht, die Nahrung zu schlucken. Der Brei kam ihm ständig wieder hoch, seine Nase verstopfte sich, und er bekam keine Luft mehr.

Der Gefangene hatte während der Zwangsernährung das traumatische Gefühl, er werde ersticken. Als die Tortur nach 5 bis 10 Minuten vorüber war, konnte sich der Gefangene nicht mehr bewegen. Sein ganzer Körper war durch einen Muskelkrampf (Tetanie) gelähmt, er glich einem Spastiker. Die Lähmung ging erst nach etwa 30 Minuten zurück. Danach

erhielt der Gefangene noch eine Infusion, die bis etwa 18.00 Uhr andauerte.

Die Speiseröhre des Gefangenen ist durch die besonders qualvolle Art der Zwangsernährung erheblich verletzt worden; Der Gefangene kann seitdem nur noch unter starken Schmerzen schlucken.

Der Gefangene konnte während der beschämenden Prozedur bemerken, daß die Quälerei dem Arzt ein geradezu sadistisches Vergnügen bereitete, das er so lange wie möglich ausdehnte.

Die nicht lege artis durchgeführte Zwangsernährung stellt eine schwere Körperverletzung dar. Der einzig rechtlich abgesicherte Zweck der Zwangsernährung besteht darin, den Gefangenen vor dem Hungertod zu bewahren. Schon hieraus ergibt sich die Verpflichtung eines die Zwangsernährung durchführenden Arztes, die Maßnahme mit den medizinisch jeweils schonendsten Mitteln zu bewerkstelligen. Hierzu gehört in erster Linie die Verwendung von Sonden, wie sie im klinischen Bereich bei der künstlichen Ernährung üblich sind und bei deren Verwendung die Gefahr von Verletzungen und Traumatisierungen der Schleimhäute so gering wie nur irgend möglich ist. Im Bereich der ärztlichen Versorgung werden insoweit bei künstlichen Ernährungen Sonden mit einem Durchmesser von 14 - 16 Charrières, der hier einschlägigen Maßeinheit, verwendet, die gegebenenfalls auch durch die Nase eingeführt werden können.

Ich bitte, mir das Aktenzeichen mitzuteilen, unter dem das Ermittlungsverfahren dort geführt wird.

Rechtsanwalt

gez. Dr. Croissant  
(Dr. Croissant)

Geschäfts-Nr.:

12 Js 900/74

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Staatsanwaltschaft b. d. Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Klaus Croissant

7 Stuttgart 1

Lange Straße 3

Auf Ihre namens des Untersuchungsgefangenen Ronald Augustin erstattete Strafanzeige vom 14.10.1974 gegen Dr.med. Otten wegen Körperverletzung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte bei der Zwangsernährung des Untersuchungsgefangenen Augustin am 10.10.1974 die Regeln der ärztlichen Kunst verletzt hat. Gegen eine derartige Annahme spricht vielmehr, daß der Beschuldigte den Gefangenen am 12.10.1974 in gleicher Weise zwangsernährte und seine Verfahrensweise von dem zugezogenen Ernährungsspezialisten Prof. Dr. Canzler nicht gerügt oder korrigiert wurde.

Die Frage kann aber letztlich offen bleiben. Es läßt sich nämlich nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen, daß Herr Augustin bei der gerügten Zwangsernährung mehr als notwendig und durch den Beschluß des Landgerichts Osnabrück vom 3.10.1974 gerechtfertigt körperlich beeinträchtigt oder gar verletzt wurde. Herr Augustin hat die nunmehr behauptete Verletzung seiner Speiseröhre weder sofort noch später den für die medizinische Betreuung zuständigen Anstaltsärzten gemeldet. Jetzt verspricht eine entsprechende Untersuchung keinen Erfolg mehr.

Ich habe das Verfahren daher mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Hinkelmann  
Leitender Staatsanwalt



Beglaubigt  
*[Handwritten Signature]*  
Justizangestellte

# Trinkwasserentzug gegen Ronald Augustin

Am 14.10.74 ist Ronald Augustin von Hannover in das Knastlazarett in Lingen/Ems verlegt worden. Am 10.10.74 haben die zuständigen Richter am Landgericht Osnabrück grundsätzlich einer Verlegung in eine Lazarettabteilung eines anderen Knasts zugestimmt. Darin heißt es: "Die Zustimmung ist erforderlich, weil eine Zwangs-ernährung des am 13.9.74 in den Hungerstreik getretenen Angeschuldigten wahrscheinlich in der JVA Hannover nicht möglich sein wird."

Tatsächlich ist Ronald Augustin in Lingen nicht zwangsernährt worden, sondern ihm wurde das Trinkwasser entzogen, um seinen Hungerstreik zu brechen. Dafür kam offensichtlich nur der Knast in Lingen in Frage.

Telegramm von Rechtsanwalt Klaus Croissant am 18.10.  
um 9.05 an das Landgericht Osnabrück, Strafkammer 2:

Verhindern Sie die Ermordung von Ronald Augustin durch Wasserentzug.

Beenden Sie den Mordversuch durch Anordnung nach § 119.

Handeln Sie sofort!

Augustin ist seit dem 14.10. ohne Wasser. Es ist keine Minute Zeit zu verlieren.

Sie sind sonst Mittäter des Mordversuchs durch Unterlassen.

Durch den Wasserentzug ist die Situation gegeben, in der alle Hungerstreikenden in den Durststreik treten, wie Ulrike Meinhof am 13.9. im Baader-Befreiungs-Prozess ankündigte.

gez. Croissant

Der Wasserentzug bei Ronald Augustin über 3 1/2 Tage setzt die Sonderbehandlung in der Sonderbehandlung fort: nach 5monatiger sozialer Isolation und sensorischer Deprivation im Toten Trakt, nach 5 Monaten ohne jeden Anwaltsbesuch, der durch den Glaskasten nicht möglich und der einzige menschliche Kontakt war, ist der Trinkwasserentzug im Hungerstreik die Spitze der Vernichtung. Was 5 Monate totale Isolation nicht schaffen konnten, wollten Justiz und Bundeskriminalamt jetzt erreichen: den Gefangenen aus der RAF Ronald Augustin zur Aufgabe des kollektiven Hungerstreiks zu zwingen, d. h. ihn aus dem Kollektiv RAF herauszubrechen, den Kämpfer über die Aufgabe des Hungerstreiks zu zerbrechen oder zu ermorden.

KURT GROENEWOLD  
DR. FRANZ JOSEF DEGENHARDT  
RAINER KÖNCKE  
RECHTSANWÄLTE

2 HAMBURG 19, 1. November 1974

Osterstraße 120  
Telefon: 49 29 15 + 49 24 55

Gerichtskasten 162

BfG Hamburg Kto. 1166319 4/50  
PSchKto. Hamburg 2116 35 - 200

RAe. Groenewold, Degenhardt, Köncke. 2 HH 19, Osterstr. 120

KG/Je.

### PRESEMITTEILUNG

Falsch ist die Behauptung von Staatssekretär BARTSCH vom niedersächsischen Justizministerium, der holländische Staatsangehörige RONALD AUGUSTIN sei aus der JVA Hannover in die JVA Lingen verlegt worden, weil der Gefängnisarzt in Hannover in Urlaub ginge. Vielmehr hat das Gericht die Verlegung angeordnet, weil sich in Lingen ein Gefängnislazarett befindet, um so "die Zwangsernährung zu gewährleisten". Tatsächlich haben dann der Anstaltsarzt und der Justizminister die gerichtlich angeordnete Zwangsernährung gestoppt und AUGUSTIN fast 4 volle Tage ohne Trinkwasser dursten lassen. Mindestens vom 3. Tag an war davon auch die Strafkammer unterrichtet ohne einzugreifen. Wenn BARTSCH davon spricht, der Gefängnisarzt habe "offenbar ohne vorherige Einwilligung der Strafkammer" AUGUSTIN das Trinkwasser entzogen, unterschlägt er die Feststellung, daß die Einwilligung des Justizministers vorlag. Der Vertreter des Justizministeriums hatte gegenüber den Verteidigern den Trinkwasserentzug ausdrücklich als richtig bezeichnet.



KURT GROENEWOLD  
DR. FRANZ JOSEF DEGENHARDT  
RAINER KÖNCKE  
RECHTSANWÄLTE

2 HAMBURG 19, 18. Okt. 1974/Kön  
Osterstraße 120  
Telefon. 432915 + 492455  
Gerichtskasten 182  
BIG Hamburg Kto. 1166319 4/50  
PSchKto. Hamburg 216 35 - 200

RA: Groenewold, Degenhardt, Köncke 2-Hf 19 Osterstr. 120

LANDGERICHT OSNABROCK

— Strafkammer II —

13 Js 754/74 -

In der Strafsache gegen

RONALD AUGUSTIN

beantragen wir,

1. die Haftanstalt LINGEN s o f o r t anzuweisen, AUGUSTIN aus der Trockenzelle in eine normale Haftzelle mit einer Wasserleitung zu verlegen und ihm ausreichend Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
2. AUGUSTIN die Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt seiner Wahl zu gestatten
3. anzuordnen, daß Augustin unverzüglich aus der Haftanstalt LINGEN in das Zentralkrankenhaus der Untersuchungs Haftanstalt HAMBURG verlegt wird.

B e g r ü n d u n g :

Vom folgenden Sachverhalt wurde Oberstaatsanwalt HUNGER bereits durch Rechtsanwalt KÖNCKE in der letzten Nacht telefonisch informiert. Wegen der Dringlichkeit der Sache wird gebeten, von einer förmlichen Stellungnahme der Staatsanwaltschaft abzusehen.

Für Ronald AUGUSTIN besteht akute Lebensgefahr.

Seit dem 14. 10. 1974 befindet er sich in der Haftanstalt LINGEN. Auf Anordnung des Anstaltsleiters WERNER und von Dr. MERTENS, dem

stellvertretenden Chefarzt der Anstalt, und später auch vom Ltd. Medizinaldirektor Dr. Hubertus KOLLUTSCHEK, dem Chefarzt der Anstalt, wird AUGUSTIN seit diesem Tage systematisch das Trinkwasser entzogen:

AUGUSTIN wurde gleich in eine Trockenzelle gesteckt, d. h. in eine Zelle ohne Wasserleitung und ohne Wasserklosett. Dabei wurde ihm vorgelogen, es gäbe dort im Zentralkrankenhaus gar keine Zellen mit fließendem Wasser und mit Klosett. Am Abend des 14. 10. 1974 wurde AUGUSTIN noch Wasser in die Zelle gegeben.

Am 15. 10. 1974 morgens kam dann die genannte Anordnung, daß AUGUSTIN kein Wasser mehr zu geben sei. Von da an wurde das Waschwasser, das ihm in die Zelle gestellt wird, mit Chemikalien versetzt und damit ungenießbar gemacht. Das „Waschwasser“ ist nicht einmal zum Waschen selbst geeignet, da die Zusätze auf der Haut brennen.

AUGUSTIN wird lediglich Milch und Zuckertee angeboten, was aber von ihm zurückgewiesen wird, da er sich - zusammen mit ca. 40 anderen politischen Gefangenen - im Hungerstreik gegen die Sonderbehandlung durch systematische Isolation und Vernichtungshaft befindet. Am Mittwochabend wurde ihm darüberhinaus ein Menü zusammen mit einem Bier in die Zelle gestellt.

Durch die Entziehung des Trinkwassers und die Reduzierung des Getränkeangebots auf kalorienreiche Getränke (Milch / Zuckertee) zwingen Anstaltsleiter und Anstaltsärzte in LINGEN AUGUSTIN, entweder den Hungerstreik durch Kalorienaufnahme abzubrechen oder zu verdursten. Das ist als Mordversuch zu werten!

Die Anstaltsleitung weiß genau, daß AUGUSTIN die kalorienreichen Getränke nicht zu sich nehmen wird, wie der Sicherheitsbeamte PLOCH bestätigt hat.

Der Entzug von Trinkwasser führt in wenigen Tagen zu einer Stoffwechselvergiftung (Urämie) und irreparablen Ausfallserscheinungen und nach sechs bis neun Tagen unausweichlich zum Tod. Die Verantwortlichen nehmen mit dem Wasserentzug bewußt den Tod AUGUSTINS in Kauf. Wir werden deshalb Strafanzeige erstatten.

Heute ist bereits der v i e r t e Tag, an dem AUGUSTIN ohne Trinkwasser ist. Es kommt daher auf schnellste Abhilfe durch das Gericht an, wenn Irreparables verhindert werden soll.

B e s c h l u ß

In der Strafsache

gegen **Ronald Augustin**,  
geboren am 20. November 1949 in Amsterdam,  
zu Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft in der  
JVA Lingen I

wegen Verdachts des versuchten Mordes u.ä.

hat die Strafkammer III des Landgerichts Osnabrück unter Mitwirkung  
des Vorsitzenden Richters Hornig und der Richter am Landgericht  
Kalkmann und Inglich am 18. Oktober 1974 beschlossen:

- 1) Es wird angeordnet, daß dem Angeeschuldigten für die Zeit  
während welcher er sich im Hungerstreik befindet und aus  
dieser Ursache Flüssiger Nahrung ablehnt, nicht nur Milch  
und andere kalorienhaltige Getränke, sondern auch Wasser  
in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird  
(§ 119 Abs. 3 StPO).
- 2) Über die weitergehenden Anträge des Angeeschuldigten laut  
Schriftsatz der Rechtsanwältin Groenewold u.ä. vom  
18. 10. 1974 wird - soweit sie nicht bereits beschieden  
sind - demächst entschieden.

Hornig

Inglich

Kalkmann



ausgefertigt

*Riedel*

Jurilingesellschaft als Urkunden-  
besitzer der Geschäftsstelle

# Teach-in Beitrag zum Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF in Groningen / Holland am 4.2.75

Seit dem 13. 9. 1974, seit über 140 Tagen befinden sich die Gefangenen aus der RAF im Hungerstreik. Mit diesem Hungerstreik kämpfen die Genossen im Knast für die Aufhebung ihrer Sonderbehandlung, für die Aufhebung der Vernichtungshaft, der sie zum Teil seit 4 Jahren ausgesetzt sind; sie kämpfen gegen die Isolation, die für sie letzten Endes Vernichtung bedeutet.

Die Forderung nach Aufhebung der Vernichtungshaft ist bis jetzt nicht erfüllt worden: die Verantwortlichen haben mit allen Mitteln versucht, die Gefangenen in Isolation zu halten. Um ihre Forderung doch durchzusetzen, haben die Gefangenen aus der RAF am Sonntag, den 2. 2. 75 einen unbefristeten Durststreik begonnen. Mit dieser äußersten Waffe, die ihnen geblieben ist, werden die Gefangenen eine Entscheidung erzwingen: entweder die Aufhebung der Isolation oder ihre offene Vernichtung!

Im folgenden des Beitrags wollen wir zuerst sagen, was es für die Gefangenen und für uns bedeutet, daß dieser Hungerstreik seit 4 1/2 Monaten andauert und daß er ultimativ geführt wird; wir wollen die Versuche analysieren, die von den Verantwortlichen zur Brechung des Hungerstreiks unternommen wurden und aufzeigen, welche Unterstützung der Hungerstreik in der BRD und im Ausland gefunden hat. Vor diesem Hintergrund dann wird die Offensive, die der seit 2 Tagen dauernde Durststreik ist, erst richtig deutlich.

Der Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF wird - anders als die beiden Hungerstreiks im Jahre 1973 - ultimativ geführt. Das heißt, die Gefangenen unterwerfen sich nicht der langsamen Vernichtung durch jahrelange Isolation, sondern sie setzen in der Gefangenschaft ihren Kampf fort, kämpfen kollektiv gegen ihre Vernichtung. Es gibt nur eine Möglichkeit, den Hungerstreik zu beenden: Erfüllung der Forderung **AUFHEBUNG DER VERNICHTUNGSHAFT**. Die Notwendigkeit und Konsequenz des Kampfes wird in folgenden Worten der Hungerstreikerklärung klar:

"wir können nur unterdrückt werden, wenn wir aufhören zu denken und aufhören zu kämpfen. menschen, die sich weigern, den kampf zu beenden, können nicht unterdrückt werden - sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben."

Die Verantwortlichen wollen die Gefangenen vernichten, denn die jahrelange Isolation hat ja das Ziel

- die politische Identität und Handlungsfähigkeit der politischen Gefangenen zu zerstören,
- durch Zurschaustellung gebrochener Kämpfer Unmöglichkeit und Sinnlosigkeit des bewaffneten Kampfes zu demonstrieren und die Prozesse - den jetzt in Bückeburg gegen Ronald Augustin und die in Stuttgart und Hamburg - als Schauprozesse der Herrschenden durchzuführen, und hat das Ziel
- die Gefangenen als Widerstands- und Politisierungskerne im Gefängnis auszusalten.

Durch den Widerstand der Gefangenen im Hungerstreik sind das Bundeskriminalamt, Abteilung Staatsschutz und die Justiz gezwungen, entweder die langsame Zerstörung durch Vernichtungshaft aufzugeben oder aber ihre Ziele offen durch Mord an den gefangenen Revolutionären durchzusetzen. Die in der Isolation langfristige, kaum sichtbare Vernichtung wird im Hungerstreik in ganz kurzer Zeit offensichtlich und läßt sich nicht mehr verschleiern, da sich die lebensbedrohliche Situation der Gefangenen sehr schnell zuspitzt.

BKA und Justiz haben kein Interesse, daß ihre Vernichtungsabsicht offen zu Tage tritt, und versuchen so, die Verschärfung der Situation zu vermeiden, indem sie versuchen, den Hungerstreik zu brechen.

Wer sind die Verantwortlichen für die jahrelange Isolation, für die Vernichtungshaft, für die Versuche, den Hungerstreik zu brechen, für den Mord an Holger Meins, für die Planung weiterer Morde an den Gefangenen aus der RAF?

Nicht mehr Richter treffen unabhängig von der Staatsgewalt die Entscheidungen über die Haftbedingungen, über die Beschlüsse und Maßnahmen gegen die Genossen, sondern die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts - Abteilung Staatsschutz bestimmt die Behandlung der Gefangenen. Das wird deutlich und nachweisbar durch die Teilnahme der Staatsschutzbeamten an den Sicherheitskonferenzen in den Knästen, an denen auch Richter und Vollzugsbeamte teilnehmen, durch die Teilnahme an den Innenministerkonferenzen, in denen das genaue Vernichtungsprogramm bestimmt wird. Das wird deutlich an dem Mord an Holger Meins, wo das BKA den gerichtlich festgelegten Termin zur Verlegung von Meins nach Stuttgart aus angeblichen "Sicherheitsgründen" nicht einhielt.

Dazu gehört, daß das BKA ständig über den gesundheitlichen Zustand der Gefangenen informiert wird, daß Grundmann und Jünschke erst in letzter Stunde von Zweibrücken in ein öffentliches Krankenhaus verlegt wurden. Die Staatsschutzpolizei bestimmt über Leben oder Vernichtung der gefangenen Revolutionäre und ihr Interesse ist Vernichtung, Vernichtung unter dem Mantel der Rechtsstaatlichkeit, der die wahren Absichten verschleiert.

## ZWANGSERNÄHRUNG

Mit Zwangsernährung, die bei den einzelnen Gefangenen nach unterschiedlicher Dauer des Hungerstreiks begonnen wurde, soll einmal der Druck, den der Hungerstreik ausübt, relativiert werden, indem die Gefangenen über längere Zeit ernährt werden. Zum anderen aber soll durch den Zwang, der damit auf die Gefangenen ausgeübt wird, durch die Brutalität, mit der teilweise vorgegangen wird, durch zu dicke Schläuche, durch Fesselung und Quälerei die Widerstandskraft der Gefangenen und der Hungerstreik gebrochen werden.

Über die Zwangsernährung erfuhr die öffentliche Diskussion um den Hungerstreik eine Veränderung: es ging nicht mehr um die Forderungen der Gefangenen nach Aufhebung der Isolationfolter, der Vernichtungshaft, sondern darum, ob Zwangsernährung human sei, ob sie mit dem ethischen Anspruch der Ärzte vereinbar sei, wie lange Zwangsernährung durchführbar sei oder ob Verhungernlassen humaner sei, wie es von CDU-Carstens vorgeschlagen wurde. Über die Zwangsernährung wurde der Hungerstreik zu einem rein medizinischen Problem. Von den politischen Forderungen der Gefangenen wurde abgelenkt, um die Vernichtung umso ungestörter fortsetzen zu können.

Zu den Quälereien durch die Zwangsernährung gehört auch die Einrichtung von Intensivstationen, in denen die Gefangenen gerade jetzt im Durststreik in noch vollkommenerer Isolation der Zwangsernährung und totalen Kontrolle ausgeliefert sind; dazu gehört das Verbot des Hofgangs, das Verbot von Kaffee, Tee und Tabak, das für die Gefangenen in Hamburg ausgesprochen wurde. Diese angeblich ärztliche Maßnahme, die den vom Hungerstreik geschwächten Kreislauf der Gefangenen schützen soll, bedeutet in Wirklichkeit: 24 Stunden totale Isolation. Der Entzug von Kaffee, Tee und Tabak soll die Gefangenen zusätzlich demoralisieren. Diese Maßnahme wollte der Hamburger Knastarzt Friedland auf einer Rundreise durch die Knäste für alle hungerstreikenden Gefangenen durchsetzen.

## WASSERENTZUG

Das schärfste Mittel, den Hungerstreik zu brechen, ist der Wasserentzug; damit wurde schon 1973 versucht, Andreas Baader während eines Hungerstreiks zu ermorden; dieses Mittel wurde auch Mitte Oktober gegen Ronald Augustin: Ronald Augustin wurde aus Hannover, wo er seit Mai 1974 im Toten Trakt durch Isolation und sensorische Deprivation gefoltert wurde, und wo er seit dem 13. September am Hungerstreik teilnahm, in das Gefängnis Krankenhaus Lingen verlegt, wo er von Anfang an in einer Zelle ohne Wasseranschluß gefangengehalten wurde. Er bekam kein Trinkwasser mehr, das Waschwasser wurde mit chemischen Lösungen ungenießbar gemacht, gleichzeitig wurde die Zwangsernährung gestoppt. Wasserentzug nach einigen Wochen Hungerstreik, wo der Körper besonders viel Flüssigkeit braucht, führt innerhalb weniger Tage zu Stoffwechselvergiftung und Tod. Der Wasserentzug an Ronald Augustin war Mordversuch.

Dieser Wasserentzug, der nach einigen Tagen durch den Durststreik der anderen Gefangenen und auf Intervention der Verteidiger hin gestoppt werden konnte, und nachdem Ronald Augustin in ein Krankenhaus in Hannover verlegt werden konnte, wurde kurze Zeit später auch an Wolfgang Quante in Bremen versucht. Diese Mordversuche zeigen, daß weder die Staatsschutzpolizei noch auch die Justiz und in deren Dienst die Medizin vor einem Angriff auf das Leben der Gefangenen zurückschrecken, ja die Vernichtung ganz gezielt praktizieren.

# Teach - in zum Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF gegen Vernichtungshaft

Seit fast 4 Monaten kämpfen die Gefangenen aus der RAF im Hungerstreik gegen die Vernichtungshaft. In diesem Kampf wurde Holger Meins ermordet. Dieser Mord wurde geplant und durchgeführt von der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamts (BKA) in Zusammenarbeit mit Knastarzt Hutter, dem Anstaltsleiter von Wittlich und Richter Prinzing.

Obwohl sich inzwischen fast alle hungerstreikenden Gefangenen in Lebensgefahr befinden, hat das BKA seine Vernichtungsstrategie nicht aufgegeben, sondern intensiviert durch:

- erneute Weigerung von Generalbundesanwalt Buback und Richter Prinzing, die Isolation aufzuheben
- Ausschaltung und Kriminalisierung der Verteidiger der Gefangenen aus der RAF
- Kriminalisierung der Linken, die den Hungerstreik unterstützt (Aktion "Winterreise")
- Psychologische Kriegführung gegen die RAF durch Verfälschung der Ziele des Hungerstreiks ("wer sterben will, den soll man lassen") und durch Bombendrohungen gegen das Volk (in Hamburg: im Hauptbahnhof, in Schulen und Kaufhäusern), die der Guerilla unterschoben werden

Diese Vernichtungsstrategie wird umgesetzt von Bundesinnenminister Maihofer, Bundesjustizminister Vogel, den Länderjustizministern und -innenministern und einer gleichgeschalteten Presse. So sind in Hamburg seit dem 6. 1. 75 unter der Verantwortung von Justizsenator Klug die Maßnahmen gegen die politischen Gefangenen Werner Hoppe, Helmut Pohl, Christa Eckes, Eberhard Becker und Ekkehard Blenck verschärft worden: Hofgang ist für sie ab sofort verboten - d. h. 24 Stunden Isolation! Außerdem sind ihnen Kaffee, Tee und Zigaretten entzogen.

Diese Maßnahmen, die unter dem Mäntelchen der ärztlichen Fürsorge daherkommen, reißen sich ein in die Gesamtstrategie gegen die politischen Gefangenen, deren wesentliches Merkmal ist: nicht aktive Brutalität, sondern Vernichtung durch Entzug lebenswichtiger Elemente und Abschneiden von unmittelbaren Bedürfnissen.

Im Hungerstreik bedeuten diese Maßnahmen eine weitere Verschärfung, weil der geschwächte Kreislauf der Gefangenen angewiesen ist auf tägliche Bewegung im Freien, sowie kreislaufstimulierende Mittel wie Kaffee und Tee. Solche Maßnahmen anzuwenden, heißt, die Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Gefangenen bewußt voranzutreiben und ist ein Versuch, die Gefangenen zu demoralisieren und den Hungerstreik zu brechen.

Die Gefangenen aus der RAF werden solange im Hungerstreik kämpfen, bis alle raus sind aus der Isolation.

Zum Hungerstreik sagte ein irischer Genosse, Mitglied der People's Democracy, auf dem Begräbnis von Holger Meins: "Der Hungerstreik ist die höchste Form des politischen Protests unter den Bedingungen der Kriegsgefangenschaft, er entspricht dem Kampf draußen."

## MORD AN HOLGER MEINS

Die gezielte Planung und Durchführung der Vernichtung führte zu dem Mord an Holger Meins. Durch systematische Unterernährung wurde seine Hinrichtung betrieben. Von Anfang an war die Zwangsernährung an Holger auf Mord angelegt gewesen: anfangs durch die Brutalität, durch die direkte Gewalt, mit der sie durchgeführt wurde, um seinen Willen zu brechen; später dadurch, daß sie nur zum Schein durchgeführt wurde. Bei 400 Kalorien am Tag ist es nur eine Frage der Zeit, schließlich nur von Tagen, bis einer stirbt. Über mehrere Tage wurde ihm nur diese geringe Menge Nährbrei eingeflößt. Seine richterlich angeordnete Verlegung nach Stuttgart-Stammheim wurde von Generalbundesanwalt Buback und der Sicherungsgruppe aus angeblichen Sicherheitsgründen um Wochen verzögert und verhindert - bis sie ihn ermordet hatten.

Holger Meins wurde durch Verhungernlassen bewußt ermordet .

Natürlich wurde in den Reaktionen der Justiz, der Regierung und der Presse versucht, den gezielten Mord, dieses Verhungernlassen abzuleugnen, die Verantwortlichkeit abzuwälzen. So hieß es in der Presse, Holger Meins sei an der letzten Zigarette, die ihm Rechtsanwalt Siegfried Haag bei seinem letzten Besuch angezündet habe, gestorben. Dabei war es Siegfried Haag, der den zuständigen Richter Prinzing von der lebensbedrohlichen Situation informierte. Wie sehr diese Pressemeldungen Lügen waren, zeigt der Obduktionsbefund von mehreren unabhängigen Ärzten, der besagt, daß allein der Zustand von Holger Meins, die hochgradige Auszehrung dazu ausgereicht habe, seinen Tod herbeizuführen.

Die Reaktion der Linken und vieler liberaler Persönlichkeiten hat klar gezeigt, daß sie den Mord an Holger Meins begriffen hatten. In Berlin und Hamburg und vielen anderen Städten fanden zum Teil militante Demonstrationen von 3.000 bis 10.000 Leuten statt. Am 9.11. veranstalteten die Verwandten der Gefangenen aus der RAF in Stuttgart ein teach-in zur Unterstützung des Hungerstreiks; als der Mord an Holger Meins bekannt wurde, zogen die Angehörigen und alle teach-in Besucher in einem Demonstrationszug zu der Wohnung des zuständigen Richters und klagten ihn an, an dem Mord beteiligt gewesen zu sein.



## Flugblatt zum Begräbnis von Holger Meins

**DER MORD AN DEM REVOLUTIONÄR HOLGER MEINS KANN DEN BEFREIUNGSKAMPF GEGEN DEN IMPERIALISMUS NICHT AUFHALTEN.**

Heute wird der Revolutionär Holger Meins, Mitglied der Roten Armee Fraktion, in Hamburg-Stellingen begraben.

Er wurde im Kampf gegen die Isolations- und Vernichtungshaft, den er mit 35 anderen politischen Gefangenen 8 Wochen lang durch einen Hungerstreik führte, ermordet, ermordet durch Fortsetzung der Vernichtungshaft und langsames Verhungernlassen.

Dieser Mord ist der vorläufige Höhepunkt des Vernichtungsprogramms durch systematische Isolation, das von der Sicherungsgruppe Bonn, Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamtes, von der Bundesanwaltschaft und von der Justiz gegen die Gefangenen aus der RAF seit Jahren angewendet und weiterentwickelt wird.

Sie dokumentieren damit offen ihr Vernichtungsinteresse, mit dem sie die systematische Isolation und Sonderbehandlung der politischen Gefangenen seit Jahren betreiben.

Nach Petra Schelm, Georg von Rauch und Thomas Weisbecker wurde jetzt der gefangene Guerillero Holger Meins als Kämpfer aus der RAF ermordet. Die Rote Armee Fraktion hat den bewaffneten Kampf aufgenommen gegen das imperialistische System der multinationalen Konzerne, das sich durch offenen Faschismus und Völkermord am Leben erhält. Ein System, das mit seiner ökonomischen Macht und seinem räuberischen Profitstreben für ganze Völker Hunger und Elend produziert, das in den Metropolen, wie hier in der BRD, die Menschen ganz zu Lohnsklaven und bewußtlosen Konsumenten zu machen versucht, sie vereinzelt, krank macht; das die Arbeitshetze erhöht und gleichzeitig Arbeiter entläßt, das die Preise erhöht und gleichzeitig den Lohn drückt, um den Profit zu steigern und weiter Kapital zu konzentrieren; gegen dieses System der multinationalen Konzerne, das hier den Faschismus in neuer Form praktiziert, kämpfen wir um seinen Fortbestand zu sichern.

Holger Meins kämpfte und starb für die Befreiung des Volkes von imperialistischer Ausbeutung und Unterdrückung.

Die Ermordung von Holger Meins hält diesen Kampf nicht auf und konnte den Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF gegen Sonderbehandlung, gegen Vernichtungshaft nicht brechen. Nach dem Tod von Holger Meins erklärten die Gefangenen aus der RAF, daß sie in nächster Zeit geschlossen in den Durststreik treten werden, falls die Verantwortlichen die Isolationshaft weiter aufrechterhalten. Die politischen Gefangenen wissen, daß die Aufrechterhaltung der Vernichtungshaft ihren sicheren Tod bedeuten würde. S i e haben keine Wahl.

Kämpfe gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD  
in Köln, Bremen, Hamburg, Freiburg, Osnabrück, Münster,  
Mannheim, Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart

11.1974

## AKTIONEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES HUNGERSTREIKS AUS DEM AUSLAND

In immer stärkerem Maße sensibilisierte sich die ausländische Öffentlichkeit an der Tatsache der Vernichtungshaft gefangener Revolutionäre in der BRD.

- am 5.12.1974 wurde von der französischen Gefangenengruppe MARGE das Goetheinstitut in Paris besetzt mit der Forderung, die Isolation und Vernichtungshaft an politischen Gefangenen in der BRD sofort aufzuheben.
- Jean-Paul Sartre denunzierte die Haftbedingungen an den politischen Gefangenen anlässlich eines Besuches bei Andreas Baader in Stuttgart-Stammheim auf der nachfolgenden Pressekonferenz als Folter und forderte deren Abschaffung. Er rief zur Gründung einer internationalen Initiative in Europa zur Verhinderung bzw. Abschaffung der Folter im Gefängnis auf.
- Am 12.12.74 wurde eine Protestresolution dem deutschen Botschafter in Stockholm übergeben mit der Aufforderung, die Forderung der hungerstreikenden Gefangenen zu erfüllen, die Vernichtungshaft aufzuheben. Die Protestresolution war unterschrieben von über 80 schwedischen Intellektuellen.
- Dieser Protest aus Schweden wurde von über hundert dänischen Intellektuellen mit der Übergabe einer Protestresolution an den deutschen Botschafter in Kopenhagen mit der gleichen Forderung unterstützt.
- Am 17.12.74 übergaben 13 dänische linke Organisationen mit einer eintägigen Standardemonstration vor der deutschen Botschaft in Kopenhagen dem Botschafter eine Resolution, in der die sofortige Aufhebung der Vernichtungshaft an gefangenen Revolutionären gefordert wurde.
- Am 14.12.74 haben in Utrecht Rechtsanwälte, Ärzte und Wissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern die Bildung eines internationalen Komitees für die Verteidigung politischer Gefangener in Europa beschlossen.
- Ende 74 wurde in drei Städten in den Niederlanden - Amsterdam, Den Haag und Eindhoven - vor deutschen Botschaften und Konsulaten die bundesdeutsche Flagge verbrannt.
- Anfang 75 besuchte Außenminister Genscher das Außenministerium in Den Haag. Er wurde von einer Gruppe Demonstranten als Vertreter der BRD für die verachtenden Haftbedingungen gegen die Gefangenen aus der RAF, besonders gegen den holländischen Staatsangehörigen Ronald Augustin, verantwortlich gemacht. Der Platz vor dem Außenministerium glich einer Bullenfestung; Genscher traute sich erst nach einer Stunde aus dem Gebäude heraus und stürzte in Begleitung von zwei Bullinnen mit hochrotem Kopf in sein Auto.
- Am 20.1.75 fand in Paris die erste Arbeitstagung und Pressekonferenz des internationalen Verteidigungskomitees statt. Die Teilnehmer waren Rechtsanwälte und Wissenschaftler aus Italien Frankreich, BRD, Niederlande, England, Schweden und den USA. Es wurde eine Konferenz im April beschlossen, auf der die Counterstrategie denunziert werden soll, die in Irland und der BRD gleichermaßen gegen militante antimperialistische und antifaschistische Bewegungen und Gefangene eingesetzt wird.

- Zum Tod von Holger Meins haben zwei revolutionäre Gruppen, die IRA und die ETA ihre Solidarität und Betroffenheit in Telegrammen zum Ausdruck gebracht; Ein irischer Genosse von Peoples Democracy kam nach Deutschland und sagte auf der Beerdigung von Holger Meins, daß der Kampf der Gefangenen aus der RAF derselbe sei wie der der IRA.

## Manifestation pour Baader à Paris



(Elic Kagan)

Quelques centaines de personnes ont manifesté hier soir à Paris en faveur des membres du groupe Baader et de la Fraction de l'Armée rouge, détenus dans les prisons de M. Schmidt. Initialement prévue à la Concorde, cette manifestation a finalement quitté Jussieu vers 19 h et après avoir traversé le Quartier Latin, s'est finalement heurtée aux forces de police près de Notre-Dame. Après quelques incidents, les manifestants se sont dispersés.

Quelques centaines, ce n'est pas beaucoup. Même si les détenus ont cessé leur grève de la faim, des problèmes demeurent et leurs conditions de détention sont identiques.

- "Gestern abend (6.2.75) haben ein paar hundert Personen in Paris für die Mitglieder der Roten Armee Fraktion, die in Schmidts Gefängnissen sitzen, demonstriert. Entgegen der ursprünglichen Absicht, zum Place De La Concorde zu gehen, wurde die Demonstration nach Ihrem Abmarsch um 19 h in Jussieu und der Durchquerung des Quartier Latin von der Polizei nahe Notre Dame aufgelöst. Nach einigen Zwischenfällen zerstreuten sich die Demonstranten. Einige hundert, das ist nicht viel. Auch wenn die Gefangenen ihren Hungerstreik aufgegeben haben, sind die Probleme und die Haftbedingungen gleich geblieben."

Diese Solidaritätsaktionen zur Unterstützung des Hungerstreiks beruhen auf der Erkenntnis, daß die Counter-Insurgency auf internationaler Ebene geführt wird, daß die Anti-Guerilla-Strategie nur in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden kann. Diese Solidaritätsaktionen beruhen auf der Erkenntnis der Notwendigkeit, daß diesem Gegner gemeinsamer internationaler Kampf entgegengesetzt werden muß.

## PSYCHOLOGISCHE KRIEGFÜHRUNG

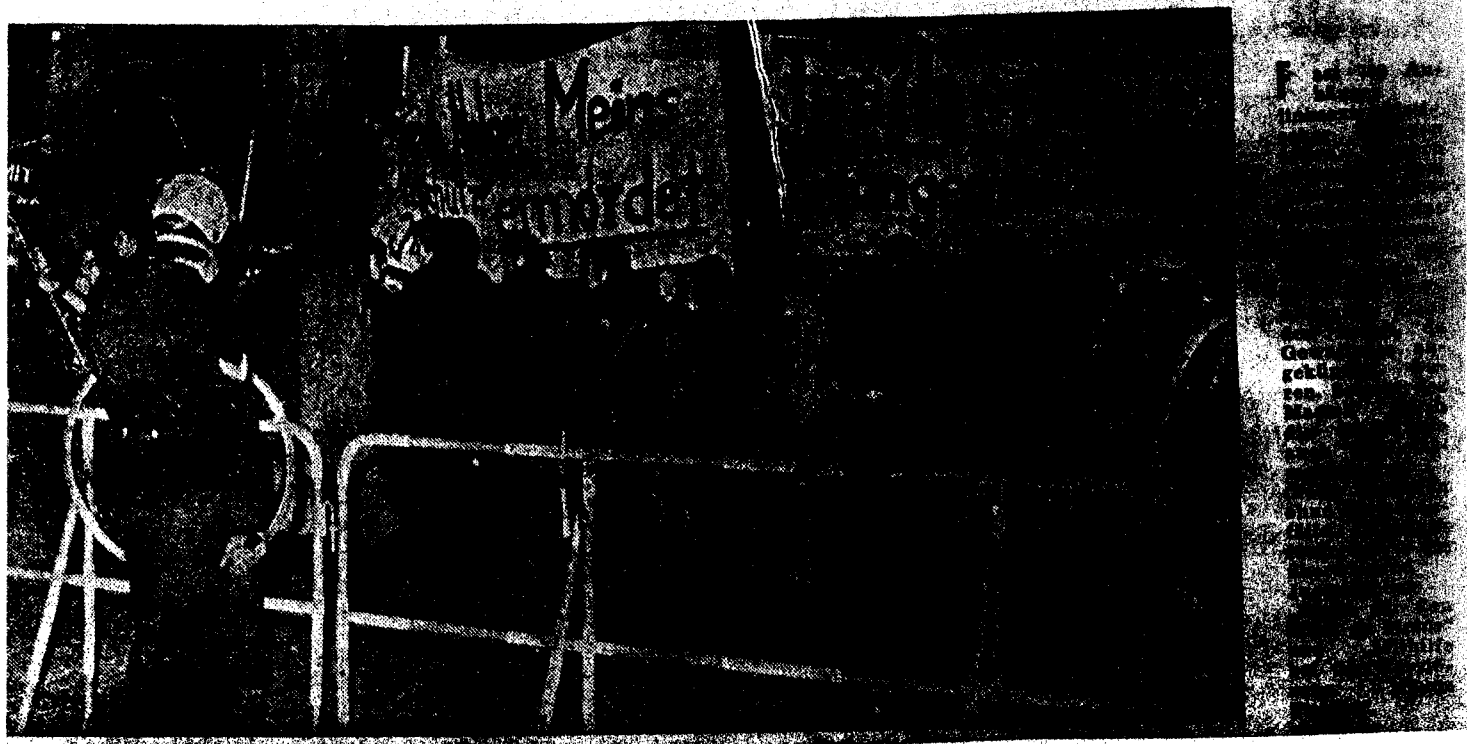
Wie durch die entlarvte Lüge der Justiz und die Pervertierung der Diskussion um den Hungerstreik deutlich wurde, versuchen die Justiz, die Regierung und das BKA durch bestimmte Veröffentlichungen in der Presse, durch die Lancierung ganz bestimmter Meldungen den Kampf der RAF im Hungerstreik psychologisch unwirksam zu machen. Doch auch die Presse macht diese Manipulation der öffentlichen Meinung und Diskussion nur zu bereitwillig mit. So hat der Spiegel wochenlang jede Nachricht über den Hungerstreik unterdrückt: erst wenige Tage vor dem Tod an Holger Meins erschien ein Artikel in diesem Blatt. In der Argumentation der Presse wurde die Vergiftungshypothese nur zu bereitwillig aufgenommen und durch Spekulationen erweitert. Die Gründe für den Hungerstreik, die Richtung des Kampfes gegen Vernichtungshaft, für die Aufhebung der Isolation wurden entweder bagatellisiert - indem jegliche Isolation mit dem Aufzählen von vorhandenem Radio, Büchern und Zeitungen abgestritten wurde - ;oder es wurde als Grund für den Hungerstreik angegeben, die Gefangenen wollten gleichzeitig sich durch Selbstmord dem Prozeß entziehen und mittels Haftunfähigkeit freikommen. Dabei ist es gerade die Justiz, die durch Verhinderung der Akteneinsicht durch die Verteidiger u. ä. die Untersuchungshaft, und damit die Isolation so lange hinauszögert, um im Prozeß gebrochene Kämpfer präsentieren zu können, oder aber um keine Angeklagten mehr haben zu müssen, die durch ihre politische Prozeßführung die Faschisierung der Justiz entlarven und die Notwendigkeit und Wichtigkeit des antiimperialistischen Kampfes vermitteln können.

Eine weitere publizistische Unterstützung erhielt das BKA durch die Briefe, die der ehemalige Bundespräsident Heinemann an Ulrike Meinhof geschrieben hat. In seinem ersten Brief spricht er noch von der Einsicht, das, wie er meint, sinnlose Opfern aufzugeben; in seinem zweiten Brief stellt er die Gefangenen knallhart vor die Alternative: Aufgabe des Hungerstreiks oder Tod. Heinemann, der als alter Antifaschist aus dem dritten Reich, als Humanist bei vielen Intellektuellen Sympathien besitzt, ist kraft seiner Autorität besonders dazu geeignet, in der Öffentlichkeit noch mögliche Bedenken gegenüber der Vernichtungsstrategie des BKA auszuräumen und positiv zu sanktionieren. Seine Briefe verwirrten die Öffentlichkeit über die Ziele des Hungerstreiks und schläfernten sie ein gegenüber den geplanten Morden an den Gefangenen aus der RAF. Für die Gefangenen waren diese Briefe die Aufforderung, sich dem Mord oder aber der langfristigen Gehirnwäsche durch Vernichtungshaft zu unterwerfen.

So vorbereitet, wurde am 19.12.74 von dem zuständigen Richter am OLG Stuttgart, Prinzing, die Aufhebung der Isolation abgelehnt. Das heißt: durch die Aufrechterhaltung der Vernichtungshaft, durch die Ablehnung der Forderungen der Gefangenen wurden unter dem Anschein des rechtsstaatlichen Beschlusses weitere Morde an den Gefangenen aus der RAF vorbereitet.

Für die Großrazzia am 26.11.74, die "Winterreise", fehlten der Polizei und der Justiz die notwendigen Grundlagen für Hausdurchsuchungen und Verhaftungen: sie sollten durch diese Aktion erst geschaffen werden. In einem Bericht von Maihofer heißt es, daß die Aktion "Winterreise" vorverlegt werden mußte, da "... wir unsere für den Frühling 75 geplante Strategie vorziehen mußten." Strategie für den Frühling 75 heißt: für die RAF-Prozesse. Das Ziel der "Winterreise" war es, die linke Bewegung einzuschüchtern und unter Kontrolle zu kriegen, um dem Hungerstreik die Unterstützung von außen zu entziehen.

Diese Aktion der Herrschenden war nötig geworden nach den starken Protesten und Aktionen der Linken, die nach dem Mord an Holger Meins offensiver geworden waren.



Die Offensive der Gefangenen wollten Justiz und BKA durch den Mord brechen; die Offensive der Linken, die sich an diesem Mord entzündete, sollte durch die "Winterreise" kaputtgemacht werden. Dieses Ziel wurde teilweise erreicht: organisierte und nichtorganisierte Linke zogen sich zurück und verweigerten dem Hungerstreik ihre weitere Unterstützung, verschreckt darüber, daß der Schlag der Konterrevolution nicht mehr nur gegen die Gefangenen, sondern auch gegen sie gerichtet wurde.

Genossen, ihr habt gesehen, welchen Kampf die Genossen im Knast mit ihrem Hungerstreik in revolutionärer Entschlossenheit führen. Ihr habt gehört, mit welchen Mitteln und in welcher brutalen Weise die Herrschenden diesen Kampf behindern, verschweigen und zu brechen versuchen. Ihr habt auch von Solidaritätsaktionen im In- und Ausland gehört, von der Solidarität anderer bewaffnet kämpfender Gruppen, die zeigen, in welchem internationalen Zusammenhang der Kampf der RAF draußen und jetzt im Knast zu begreifen ist. Ihr habt aber auch erkennen müssen, daß bis jetzt die Macht der Herrschenden so groß war, daß die Forderung des Hungerstreiks noch nicht erfüllt worden ist.

Die Gefangenen haben am Sonntag, 2.2. 75, mit dem Durststreik ihre letzte Offensive begonnen, wie sie es bereits in dem Spiegel-Interview angekündigt haben. Die Gefangenen aus der RAF kämpfen mit der letzten Waffe, die ihnen geblieben ist, sie unterwerfen sich nicht den Bedingungen des Hungerstreiks und der Zwangsernährung, die über kurz oder lang zum Tod führen und zur Niederlage werden: Sie kämpfen um zu siegen!

Dokumente zum

Durststreik

und

Beendigung des

Hunger- und Durststreiks

**KURT GROENEWOLD  
DR. FRANZ JOSEF DEGENHARDT  
RAINER KÖNCKE  
RECHTSANWÄLTE**

**2 HAMBURG 19, 31. Januar 1975**

Osterstraße 120  
Telefon: 49 2915 + 49 2455

Gerichtskasten 162

BfG Hamburg Kto. 1156319 4/50  
PSchKto. Hamburg 2116 35 - 200

RAe. Groenewold, Degenhardt, Köncke, 2 HH 19, Osterstr. 120

### **PRESSEMITTEILUNG**

=====

Die Gefangenen aus der RAF haben ihren Verteidigern mitgeteilt, daß sie vom Sonntagabend an (2.2.1975) in den unbefristeten Durststreik treten, um die Forderungen ihres seit 140 Tagen laufenden Hungerstreiks - Aufhebung der Isolationshaft - durchzusetzen.

### PRESSEMITTEILUNG

Die Gefangenen aus der RAF sind heute vormittag gegen 9 Uhr in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim von 12 Bediensteten und Arzthelfern gewaltsam auf Sonderzellen verbracht, dort auf Spezialbetten festgeschnallt und an Armen, Händen, Beinen, Füßen, Oberkörper, Hals und Kopf mit einer eigens dafür angefertigten Riemenkonstruktion völlig fixiert worden. Durch die Nase wurden ihnen über einen an der Stirn festgeklebten Nasenschlauch auf die Dauer von 4 bis 5 Stunden je 3 Liter Flüssigkeit zugeführt. Die vollständige Bewegungslosigkeit und die äußerste Fixierung der Riemen führte bei den Gefangenen zu Muskelkrämpfen, so an Waden, Füßen, Oberschenkeln. Durch die hohe Flüssigkeitszufuhr wurden die Gefangenen derart aufgebläht, daß bei allem Atemnot und schwere Kreislaufbeschwerden auftraten.

Justizminister Bender bezeichnet diese Tortur als normal, um einen Menschen auch gegen seinen Willen mit Flüssigkeit zu versorgen. Augenzeugen dieser äußersten Form der Sonderbehandlungen wurden nicht geduldet: 3 Verteidiger, RA Dr. Dieter Hoffmann aus Berlin, sowie die RAe Marie-Luise Becker und Siegfried Haag aus Heidelberg, wurden aufgrund einer Anordnung der Anstaltsleitung am Vormittag nicht zu den Gefangenen zugelassen.

3. Februar 1975  
RA Croissant

Pressemitteilung 5.2. von Croissant  
=====

Der seit 13. September 1974 anhaltende Hungerstreik, zu dem seit Sonntagabend ein Durststreik hinzugegetreten war, ist heute am 145. Tag beendet worden. Anlaß dazu war ein Brief der Roten Armee Fraktion, der die Gefangenen gestern über den 2. Strafsenat beim Oberlandesgericht Stuttgart und gleichzeitig über ihre Anwälte erreicht hat. Die Gefangenen konnten feststellen, daß der Brief authentisch ist. In dem Brief heißt es u.a.:

"Wir sagen was der Streik als die letzte Waffe unserer Gefangenen für die Vermittlung, Mobilisierung, Organisation ~~der~~ imperialistischer Politik hier erreichen konnte, hat er erreicht. In seiner Eskalation kann sich keine neue Qualität des Kampfes vermitteln. Zuzulassen, daß Ihr ihn fortsetzt gegen das Kalkül der staatlichen Propaganda durch die exemplarische Hinrichtung gefangener Guerillas, weil sie kämpfen, immer kämpfen, trotzdem kämpfen, Widerstand als hoffnungslos erscheinen zu lassen, hieße Euch zu opfern. Wir nehmen Euch diese Waffe, weil der Kampf um die Gefangenen aus dem Kräfteverhältnis, das an ihm begriffen worden ist, jetzt nur unsere Sache sein kann, mit unseren Waffen entschieden wird.

Wir werden siegen."

In einem gemeinsamen Gespräch in der JVA Stuttgart-Stammnein haben Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Jan Carl Raspe und Carmen Roll den Abbruch beschlossen. Sie konnten anschließend mit einigen ebenfalls im Streik befindlichen Gefangenen aus anderen Vollzugsanstalten telefonieren und ihnen den Beschluß übermitteln. Die Verteidiger der Gefangenen aus der RAF.



an die gefangenen aus der raf

wir bitten euch, den streik jetzt abubrechen, obwohl aus seinen objektiven - der stärke der reaktionären mobilisierung hier, dem klassenkampf von oben - und seinen subjektiven bedingungen - unterentwickelte klassenkämpfe, die korruption der klassenorganisationen des proletariats, einer schwachen revolutionären linken - seine forderung, die aufhebung der isolation, nicht durchgesetzt werden konnte.

verstehet das als befehl.

tatsache ist, daß die möglichkeiten der legalen linken - aus ihrer defensive und hilflosigkeit gegenüber dem neuen faschismus, solidarität als waffe zu organisieren - in der korrespondenz zum aufbau der guerilla, der politik der raf, nicht genug entwickelt sind. der streik hat sie a u c h auf ihre wahrheit gestossen: die ohnmacht politischer strategien, die die frage der initiative und handlungsfähigkeit aus der illegalität, die notwendigkeit bewaffneter politik als die verwirklichung von proletarischem internationalismus hier, vor sich herschieben; so auf der entwicklung unserer grossen mobilisierung 68 in ihre niederlage : die zersplitterung, die sekten, die korrumpierung IN DER DEFENSIVE festgelegt bleiben.

wir sagen,  
was der streik als die letzte waffe unserer gefangenen für die vermittlung, mobilisierung, organisation antiimperialistischer politik hier erreichen konnte, hat er erreicht. in seiner eskalation kann sich keine neue qualität des kampfes vermitteln.

zuzulassen, daß ihr ihn fortsetzt - gegen das kalkül der staatlichen propaganda : durch die exemplarische hinrichtung gefangener guerillas - WEIL SIE KÄMPFEN , IMMER KÄMPFEN , TROTZDEM KÄMPFEN - widerstand als hoffnungslos erscheinen zu lassen - hiesse euch zu opfern.

wir nehmen euch diese waffe, weil der kampf um die gefangenen - aus dem kräfteverhältnis, das an ihm begriffen worden ist - jetzt nur u n s e r e sache sein kann, mit u n s e r e n waffen entschieden wird.

wir werden siegen.

raf  
( s )

2. februar 1975

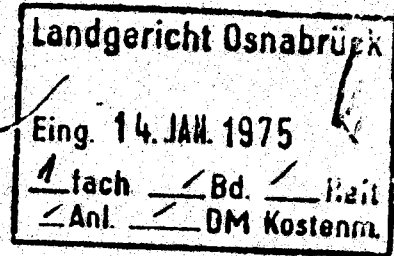
Prozesse gegen  
die RAF —

Schauprozesse  
gegen revolutionäre  
Politik

PROZESS GEGEN RONALD AUGUSTIN AM 18. 2. 75 IM KNAST IN BÜCKEBURG

Am 18. 2. beginnt der Prozess gegen Ronald Augustin. Der Prozess wird zum ersten Mal seit der NS-Zeit im Knast und nicht in einem Justizgebäude stattfinden. Neben dem Knast von Bückeburg ist dafür extra ein Anbau errichtet worden, der wie eine Festung von der Polizei bewacht wird. Das Gelände ist hermetisch mit Stacheldraht abgezäunt, rundherum ist Polizei postiert. Prozessbesucher werden durch den Stacheldraht und den Knast hindurch zum Verhandlungsraum geschleust werden. Der Prozess ist schon vom Äußerlichen her aus der Hand der Justiz in den Bereich der Polizei übergegangen. Der Riesensicherheitsaufwand soll die außergewöhnliche Gefährlichkeit des Gefangenen demonstrieren. Er stellt faktisch seine Vorverurteilung dar.

**DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IN OSNABRÜCK**



Der Regierungspräsident · 45 Osnabrück · Postfach 35 69

An den  
Präsidenten des Landgerichts Osnabrück  
- Herrn Dr. Klingebiel -

45 Osnabrück

Ihr Datum und Zeichen

Fernruf bei Durchwahl  
(05 41) ~~314~~ 32811/  
330

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Mein Zeichen  
203 - 23.21.06

Osnabrück  
13. Jan.  
Ne/Wi.


Betreff

Betr.: Gerichtsort in der Sache AUGUSTIN

Bezug: Tel. Rücksprache Landgerichtsdirektor Haack/ KR Nestler  
am 13. 1. 1975

Aus polizeilicher Sicht muß daran festgehalten werden, daß Osnabrück als Tagungsort für den Prozeß AUGUSTIN nicht geeignet ist. Im weiteren wird auf das Protokoll der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Osnabrück - 13 Js 754/74 - vom 20. 6. 1974 hingewiesen.

Im Auftrage:



Dienstgebäude  
Osnabrück  
Heger-Tor-Wall 18

Besuchszeiten  
Mo-Fr  
8-12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Kassenstunden  
Mo-Fr  
9-11 Uhr

Fernruf  
(05 41) 314-1  
Durchwahl siehe oben

Telex  
94811  
94811 nixon d

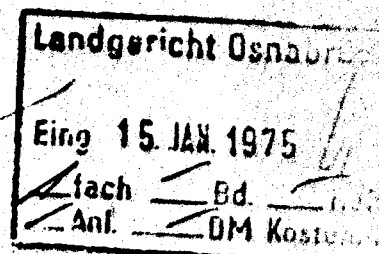
Überweisungen an:  
Regierungshauptkasse Osnabrück  
PSchA Hannover Kto.-Nr. 25 25 50  
Kreissparkasse Osnabrück Kto.-Nr.  
(BLZ 26550109)

**Der Kommandeur der Schutzpolizei**

bei dem Regierungspräsidenten  
in Hannover

- Vertreter -

Hannover, den 13. 1. 1975  
Am Waterlooplatz 11



An den

Herrn Präsidenten des Landgerichts Osnabrück

45 O s n a b r ü c k

Betr.: Prozeß gegen Ronald A u g u s t i n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Hinblick auf eine mögliche Durchführung des o.g. Prozesses in Bückeburg ist festzustellen, daß

- die räumlichen Verhältnisse um und in der JVA Bückeburg,
- die baulichen Gegebenheiten in dem neuen Anbau an die Vollzugsanstalt (= Verhandlungs-/Gerichtstrakt),
- die bereits durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen und noch beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen der Bauverwaltung und der Polizei und
- die bereits von der Polizei getroffenen und geplanten Schutzmaßnahmen

das Sicherheitsrisiko, das bei derartigen Prozessen gegen anarchistische Gewalttäter gegeben ist, erheblich herabmindern werden.

Aus der Sicht der für die Maßnahmen in Bückeburg zuständigen Polizei einsatzleitung dürfte die notwendige Unterstützung des Osnabrücker Gerichtes bei der Durchführung des o.g. Prozesses wegen der vorgenannten Voraussetzungen sicherzustellen sein.

Mit verbindlichem Gruß

*S. Steinmann*

B e s c h l u ß

In der Strafsache

gegen Ronald Augustin,  
geboren am 20. 11. 1949 in Amsterdam,  
ledig, Niederländer,  
zur Zeit Justizvollzugsanstalt Hannover,

hat die Strafkammer VI (Schwurgericht) des Landgerichtes  
Osnabrück durch die unterzeichneten Richter am  
20. Januar 1975 beschlossen:

Die Hauptverhandlung soll im Verhandlungs-  
raum des Justizgebäudes in Bückeburg,  
"Ahmser Straße, stattfinden.

G r ü n d e :

Die Hauptverhandlung soll in Bückeburg stattfinden. Weil  
eine Verhandlung in Osnabrück aus Sicherheitsgründen  
ausgeschlossen erscheint.

Die in Osnabrück undurchführbaren Sicherheitsmaßnahmen  
zum Schutze der Verfahrensbeteiligten und Zuhörer sind  
in Bückeburg gewährleistet.

Haack, Vors. Richter  
am Landgericht

Zech, Richter  
am Landgericht

Dr. Schöler  
am Landgericht

# Auf dem Acker neben dem Gefängnis sollen auch Baader und Meinhof landen

## Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen für den Augustin-Prozess in Bückeburg

Von Dieter Tasch

In einem von freien Feldern umgebenen Betonklotz soll am 18. Februar in Bückeburg der Prozess gegen den 25jährigen Holländer Ronald Augustin beginnen. Augustin wird unter anderem vorgeworfen, als Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe einen Mordversuch an einem Grenzschutzbeamten, Urkundenfälschungen und Beihilfe zur Gefangenentherapie begangen zu haben.

Unter den 99 Zeugen der vermutlich Monate dauernden Verhandlung werden auch Ulrike Meinhof und Andreas Baader sein, die mit Hubschraubern neben dem zum Gerichtssaal umgewandelten Gefängnisneubau landen werden.

Schon jetzt kann sich kein Passant mehr unbeobachtet und unkontrolliert dem künftigen Verhandlungsort nähern. Als wir auf der schmalen Straße am Rande von Bückeburg am Neubau der Justizvollzugsanstalt und dem grauen Kasten vorbeifahren, der an den Klinkerbau gepreßt wurde und das Osnabrücker Schwurgericht beherbergen soll, wurden wir sofort von Polizeiposten gestellt. Mit schußbereiter Maschinenpistole sprang einer der Bewacher aus dem Wagen, um uns zu überprüfen.

Ausschließlich aus Sicherheitsgründen ist vom Landgericht Osnabrück zusammen mit der niedersächsischen Polizei das neue Bückeburger Gefängnis ausgewählt worden. Es kann relativ leicht nach allen Seiten abgesichert werden. Niemand kann sich unbemerkt dem Betonbau nähern. Er liegt auch für Hubschrauberlandungen ideal. „Die Polizei hat uns mitgeteilt, sie müsse das Stadtzentrum von Osnabrück abriegeln, wenn wir dort im Landgericht gegen Augustin verhandeln würden“, erklärt der Sprecher des Gerichts.

Deshalb hat sich das Gericht zu dem

ungewöhnlichen Schritt entschlossen, an drei Tagen jeder Woche in das neue, festungsartige Gemäuer in den Äckern Bückeburgs zu übersiedeln und den Angeklagten von Hannover herüberbringen zu lassen. Augustin befindet sich seit vergangem Herbst im hannoverschen Untersuchungsgefängnis im Hungerstreik. Er ist jedoch, wie die Ärzte dem Gericht versicherten, verhandlungsfähig.

Ob Augustin in einem Kasten aus Sicherheitsglas im Verhandlungsraum sitzen wird, ist noch nicht entschieden. Der Vorsitzende Richter des Schwurgerichtes, Gerhard Haack, hat jedoch schon eine Verfügung erlassen, nach der keiner der höchstens 50 Zuhörer, ohne durchsucht zu werden, den Verhandlungsraum betreten darf. Kein Fotoapparat und keine Filmkamera dürfen mit hineingenommen werden. Der 1,2-Millionen-Mark-Bau soll später als Werkhalle der Justizvollzugsanstalt benutzt werden.

Die Osnabrücker Staatsanwälte haben bei den Berliner Mahler- und Meinhof-Prozessen die Sicherheitsvorkehrungen gründlich studiert. Sie sind ebenso wie die Richter darauf eingestellt, nach den Berliner Erfahrungen mit prozessualen Schwierigkeiten fertigzuwerden. Deshalb hat das Gericht vorsorglich zu den drei Wahlverteidigern Groenewold (Hamburg), Haag und Croissant (Stuttgart), die sich Augustin aus

einer Gruppe von 14 Anwälten ausgesucht hat, zwei Pflichtverteidiger bestellt.

Der eine, Küncke, stammt aus Groenewolds Büro und wird von Augustin akzeptiert, der andere, Blasser, kommt aus Osnabrück, gehört nicht zum Kreis der sogenannten Links-Anwälte und wird deshalb vermutlich vom Angeklagten wie von seinen drei Kollegen geschnitten.

Aus der 300 Seiten starken Anklageschrift wird das Gericht zunächst wahrscheinlich den kleineren, aber schwerwiegenden zweiten Komplex behandeln: Augustin soll am 24. Juli 1973 an der deutsch-holländischen Grenze versucht haben, einen Grenzschutzbeamten zu ermorden, einen Grenzschutzbeamten zu ermorden. Da Augustin vermutlich bei seiner Taktik, nichts zu sagen, bleiben wird, soll gleich am ersten Tag seine Mutter aus Holland als Zeugin vernommen werden, um die persönlichen Hintergründe aufzuhellen.

Viel schwieriger und zeitlich ausgedehnter wird der andere Komplex werden, in dem die Anklage Augustin die Mitgliedschaft und Mittäterschaft in einer kriminellen Vereinigung, der Baader-Meinhof-Bande, nachweisen will. Augustin hatte zwar keine Führerrolle, vor allem als Fälscher war er aber nach der Anklage keineswegs eine unbedeutende Randerscheinung, sondern eine der zentralen Figuren. Hier kann sich das Verfahren zu einem vorweggenommenen Baader-Meinhof-Prozess ausweiten. „Wir sind die Vorreiter“, meint der Sprecher des Landgerichts.

Das wird dann geschehen, wenn das Gericht feststellen will, welcher Art diese kriminelle Vereinigung, der Augustin angehört haben soll, tatsächlich gewesen ist. Dazu aber werden Ulrike Meinhof, Baader, Mahler und andere eingeflogen werden müssen.



Scharfe Bewachung: Schon heute darf sich niemand ohne Kontrolle der Bückeburger

# Die Prozesse als Fortsetzung der Vernichtungshaft

Die Vernichtungsstrategie, die das BKA mit der Isolationshaft, der Vernichtungshaft, mit den brutalen Maßnahmen zur Brechung des Hungerstreiks, mit den Mordversuchen und dem Mord an Holger Meins geplant und durchgesetzt hat, findet in den Prozessen gegen die Gefangenen aus der RAF ihre Fortsetzung und - wenn es nach dem Willen des BKA ginge - ihren Abschluss.

Die Prozesse sollen eine propagandistische Generalabrechnung mit der RAF darstellen: Mit der Verurteilung der Gefangenen aus der RAF soll ein Schlusstrich gezogen werden unter die "Episode des bewaffneten Kampfes", der mit dem Urteil als künftig unmöglich dargestellt werden soll. Dahinter steht der Gedanke, daß nur die gefangenen Kämpfer die RAF darstellen, die dann mit der Verurteilung als kämpfende Gruppe vernichtet werden soll. Dieses Interesse, die RAF als RAF im Knast zu vernichten und jeden Gedanken an eine Fortführung des bewaffneten Kampfes draussen aus den Köpfen zu verbannen, steht auch dahinter, wenn Generalbundesanwalt Buback den Brief, der den Abbruch des Hungerstreiks veranlasste, als aus dem Knast kommend ansieht und dazu sagt: "Es kann nicht sein, daß es eine höhere Instanz gibt ..."

Die bisher geplante und zum Teil auch gehandhabte Prozesstrategie der Justiz läßt sich etwa folgendermaßen charakterisieren: Mit verschiedenen Methoden wurden die Prozesse immer weiter hinausgezögert, um in ihnen durch die Wirkung der langen Untersuchungshaft gebrochene Kämpfer vorführen zu können und auf diese Weise das Ziel zu erreichen: Vorführung der Unmöglichkeit von Widerstand.

Durch den Hungerstreik und die ungebrochene Kraft der Genossen in diesem kollektiven Kampf gegen BKA, Justiz und Staatsapparat zeigte sich jedoch, daß diese Strategie der langsamen Vernichtung ihr Ziel nicht erreicht hat: Die Genossen haben sich im Knast nicht unterworfen, sondern den Kampf unter den Bedingungen der Gefangenschaft fortgesetzt. Das heißt für Justiz und BKA: Sie können die Gefangenen nicht kaputtmachen ohne sie zu ermorden.

So musste die Taktik geändert und die Prozesse vorgezogen werden. Die vorgezogenen Prozesse sind als Eingeständnis der Schwäche zu sehen, die sich gegenüber dem Kampf der Gefangenen in ihrem Ziel - Vernichtung - nicht durchsetzen konnte. Auch unter einem zweiten Gesichtspunkt ist das Vorziehen der Prozesse als Schwäche zu verstehen: Durch ihr weiteres Hinauszögern würde die BRD ins Zwielicht geraten. Die internationale Öffentlichkeit, die durch den Hungerstreik und Solidaritätsaktionen die kommenden Maßnahmen und Prozesse mit Aufmerksamkeit verfolgt, könnte die Vernichtungsziele der BRD aufdecken und sie damit unmöglich machen, wie auch das Ansehen der "rechtsstaatlichen" BRD diffamieren.

Ist nun die durch den Kampf der Gefangenen und die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit erreichte Vorverlegung der Prozesse als Schwäche und als Unmöglichkeit der bisherigen Prozesstrategie anzusehen, so soll nun mit einer anderen Taktik in den nun beginnenden Prozessen das Ziel erreicht werden.

In Form einer propagandistischen Einkreisung sollen die Gefangenen im Knast und vor Gericht durch Kriminalisierung, Repression und Diffamierung fertiggemacht werden.

1. Kriminalisierung: Den Gefangenen aus der RAF soll die politische Grundlage ihres Handelns entzogen werden, indem sie aufgrund ihrer "kriminellen Taten" verurteilt werden und diese, nicht aber die Politik der RAF im Mittelpunkt des Verfahrens stehen. Also: Entpolitisierung der Prozesse und Kriminalisierung der politischen Grundlage.

2. Repression: Die Repression des Staatsapparates soll ihn in seiner Übermacht, seiner Stärke deutlich werden lassen, wenn in diesen Prozessen die Gefangenen aus der RAF **v e r u r t e i l t** werden: Vor dieser urteilenden und verurteilenden Übermacht soll jeder Gedanke an Widerstand von selbst als ohnmächtig und unmöglich begriffen werden.

3. Diffamierung: Durch die Diffamierung der Aktionen der RAF als kriminelle Delikte, durch Verleugnen der revolutionären Politik, durch Falschmeldungen und Unterstellungen wie z. B. die Bremer Bombe soll die RAF als Terrororganisation diffamiert werden, die volksfeindliche Aktionen durchführt. Dadurch soll mögliches Verständnis der Stadtguerilla und Solidarität mit den Gefangenen bereits durch falsche Informationen von vornherein verhindert werden.

Diese Taktik der Prozessführung, die jetzt mit dem Prozess an Ronald Augustin ihren Anfang nimmt, ist in den letzten Monaten während der Kampagne zur Brechung des Hungerstreiks bereits vorbereitet worden. Die Gleichschaltung der Presse hat in der Pressekonferenz des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe ihre Institutionalisierung gefunden; von hier aus erreichen nur noch dieselben gezielten Informationen die Öffentlichkeit.

Besonders wichtig für die Vorbereitung der nun vorgezogenen Prozesse ist die faktische Verunmöglichung der Verteidigung, durch die eine politische Prozessführung von seiten der Gefangenen und ihrer Verteidiger verhindert werden soll; denn eine Verteidigung, die sich nicht in der Ausübung aller ihrer Rechte und einer Aufdeckung der allzu dünnen Beweisdecke der Staatsanwaltschaft behindern lässt, könnte die faschistischen Methoden der vom BKA bestimmten Justiz und ihr Vernichtungsinteresse an die Öffentlichkeit bringen.

So wird die Verteidigung behindert durch die Vorenthaltung von Akten. Zum anderen wird durch Zellenrazzien - wie erst kürzlich wieder nach der Veröffentlichung des Interviews im "Spiegel" - die Aufzeichnungen der Gefangenen und der Verteidiger unter Vorwänden beschlagnahmt, um damit einerseits die von Verteidigern und Gefangenen geplante Prozesstrategie in die Hand zu bekommen und sich darauf einstellen zu können; zum anderen werden dadurch die Gefangenen in der Isolation auch noch des Mittels der schriftlichen Aufzeichnung beraubt.

Das vorläufig schärfste Mittel ist das gegen Ende letzten Jahres durchgepeitschte Verteidigerausschlussgesetz. Hierdurch sollen unliebsame Verteidiger unter nicht beweisbarem Vorwand der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung ausgeschlossen werden. In dem Maße wie die Prozesse vorgezogen werden mussten, weil sich die Gefangenen nicht zerbrechen ließen sondern weiterkämpften, mussten auch diese Gesetze schneller verabschiedet werden, da sie ein wichtiges Mittel von BKA und Justiz sind, ihre Prozessziele zu erreichen.